



2024/BV/236

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der 2. Anpassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung und Kultur	<i>Datum</i> 11.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Henning Porsch	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz (Vorberatung)	24.09.2024	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	15.10.2024	N
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag:

Der Ordnungsausschuss beschließt die 2. Anpassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen.

Sachverhalt:

Noch im Jahr 2024 soll für die FFW Lübtheen ein TLF 3000 geliefert werden. Um später die Fördermittel hierfür bei der entsprechenden Stelle einwerben zu können, muss dieses TLF 3000 im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen hinterlegt sein. Dies ist bisher nicht der Fall. Es muss daher zwingend eine Anpassung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Lübtheen -mit einer Hinterlegung des Fahrzeugs- vorgenommen werden, um die Fördermittel hierfür einwerben zu können.

Eine Anpassung des Brandschutzbedarfsplans findet unter „3.5.1 Eigene Technik“, S. 37 und unter „8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept“, S. 68 und nach Beschlussfassung unter „9. Umsetzungszeitraum“, S. 68 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €	Über/außerplanm. Auf./Aus.	Ja / Nein
Erträge	00,00 €	Genehmigung	Ja / Nein
Beiträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Anlage/n

1	2.Anpassung_BSBP
---	------------------

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübtheen



Inhalt

1. Einleitung	7
2. Beschreibung des Gefährdungspotenzials.....	9
2.1 Gemeindestrukturen	9
2.1.1 Geographische Lage	9
2.1.2 Topografische Besonderheiten	9
2.1.3 Einwohner/Bevölkerung.....	10
2.1.4 Ortsgliederung.....	10
2.1.5 Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht.....	11
2.1.6 Nachbargemeinden.....	11
2.2 Flächennutzung	11
2.3 Verkehrsinfrastrukturen	12
2.3.1 Straßenverkehr	13
2.3.2 Schienenverkehr	13
2.3.3 Luftverkehr.....	14
2.3.4 Schiffsverkehr	14
2.4 Bebauung.....	14
2.4.1 Art der Bebauung	14
2.4.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen	14
2.5 Bauliche Objekte	15
2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	15
2.5.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungspflichtigen Personen - Standorte.....	16
2.5.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler.....	16
2.5.4 Sonstige besondere Objekte	17
2.6 Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko (Besondere Gefahrenobjekte)	17
2.6.1 Industrie und Gewerbe	17
2.6.2 Unternehmensgrößen	18
2.6.3 Behörden	18
2.6.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA).....	18
2.6.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)	19
2.6.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)	19
2.7 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)	19
2.7.1 Energieversorgung.....	19
2.7.2 Wärmeversorgung	19

2.7.3 Trinkwasserversorgung	19
2.7.4 Abwasserentsorgung.....	20
2.7.5 Gasversorgung.....	20
2.7.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen	21
3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials	21
3.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur).....	21
3.1.1 Standorte der Gerätehäuser	21
3.1.2 Hauptamtliches Personal	21
3.1.3 Ehrenamtliches Personal – Stand 31.12.2020	21
3.2 Beschreibung der Löschwasserversorgung	22
3.3 Einsatzaufkommen	29
3.3.1 Einsatzarten	29
3.3.2 Personenschäden	31
3.4 Eintreffzeit und Erreichungsgrad	31
3.4.1 Eigene Kräfte:	32
3.4.2 Kräfte von Ortsteilen und Nachbargemeinden	33
3.5 Technik	37
3.5.1 Eigene Technik	37
3.5.2 Technik von den Nachbargemeinden	38
3.5.3 Alarmierungsausstattung	39
3.5.4 Bestand Kommunikationstechnik	39
3.5.5 Bestand Atemschutzgeräte	39
3.5.6 Bestand Schutzausrüstung.....	39
3.5.7 Bestand Messgeräte.....	40
3.5.8 Bestand Rettungsgeräte	40
3.5.9 Bestand Pumpen und Aggregate	41
3.5.10 Bestand Schlauchmaterial	42
3.5.11 Bestand Ölsperren und Ölbindemittel	42
3.5.12 Bestand Schaummittel.....	43
3.5.13 Gerätehäuser.....	43
3.5.13.1 Adresse und Baujahr	43
3.5.13.2 Ausstattung	43
3.6 Qualifikation des Personals	45
3.6.1 Laufbahnausbildung	45
3.6.2 Zusatzausbildung.....	45
3.7 Personalentwicklung	47
3.7.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)	47
3.7.2 Altersstruktur	47

3.7.3 Erreichen der Altersgrenze	48
3.7.4 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr	49
3.7.5 Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr	50
4. Festlegung der Schutzziele.....	53
Feuerwehrpotenzial	57
Regeln der Technik.....	58
4.1 Stufe: Allgemein anerkannte Regeln der Technik	58
4.2 Stufe: Stand der Technik	58
4.3 Stufe: Stand von Wissenschaft und Technik	59
4.4 Festlegung der Schutzziele.....	59
5. Risikopotential, Risikobewertung	60
5.1 Risikobewertung Brand, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle .	60
Gefährdungsklassen	60
A Brandbekämpfung:	60
B Technische Hilfeleistung:	61
C Gefahrstoffeinsatz:	61
D Wassernotfälle:	62
Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN Gefahren, Wassernotfälle	62
5.2 Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierung	62
5.3 Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes	63
5.4 Risikobewertung der besonderen Risiken	63
5.5 Ermittlungen der erforderlichen Ausrüstungsstufen	63
6. Soll-Ist Vergleich	64
7. Wertung/Fazit	65
8. Umsetzungsmaßnahmen und Empfehlungen für die Gemeindevertretung.....	66
8.1 Standortkonzept.....	67
8.2 Personal- bzw. Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept	67
8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept	67
9. Umsetzungszeitraum	68

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
A-Schlauch	Saug- oder Druckschlauch, Innendurchmesser 110 mm
AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC	Atomare, biologische, chemische Stoffe
AG	Atemschutzgerät
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATr (AT)	Angriffstrupp
ATM	Angriffstruppmann
B-Schlauch	Saug- oder Druckschlauch, Innendurchmesser 75 mm
BBP	Brandschutzbedarfsplan
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
C-Schlauch	Saug- oder Druckschlauch, Innendurchmesser 52 mm, als Druckschlauch bzw. Schnellen Wasserabgabe auch 42 mm
CEN	Europäische Komitee für Normung
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
D-Schlauch	Saug- oder Druckschlauch, Innendurchmesser 25 mm
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DL	Drehleiter
ELW	Einsatzleitwagen
F-Schlauch	Druckschlauch, Innendurchmesser 150 mm
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
FTZ	Feuerwehr-Technische-Zentrale
HFUK	Hanseatische Feuerwehrunfallkasse (Unfallversicherung)
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwOG	Feuerwehrorganisationsverordnung
G25	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 25 (Fahr- und

	Überwachungstauglichkeit)
G26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GUV	Gemeinde Unfall Versicherungsverband
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LK	Landkreis
MTW	Mannschaftstransportwagen
PA	Pressluftatmer
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit 500 l bzw. 750 l Wassertank
VKU	Verkehrsunfall

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015

Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017

1. Einleitung

Mit Inkrafttreten des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V vom 21.12.2015 sind im § 2 die Aufgaben der Gemeinden zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung festgelegt.

Demnach haben die Gemeinden entsprechend § 2 (1) Nr. 2 *"eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen."*

Die Stadt Lübtheen hat erstmals im Jahr 2018 beschlossen für ihre Stadt einen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen.

Dieser soll nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des gesamten Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren der Stadt Lübtheen festlegen und als Grundlage dienen die danach erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Der Brandschutzbedarfsplan legt die Qualität der Gefahrenabwehr fest, indem er die Hilfsfrist, die Funktionsstärke sowie den Erreichungsgrad in Hinblick auf ein standardisiertes Schadensereignis definiert.

Es wurde sich entschieden als standardisiertes Schadensereignis den "kritische Wohnungsbrand" zu betrachten.

Laut der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF Bund) vom 19.11.2015 wird dieses standardisiertes Schadensereignis wie folgt bezeichnet:

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen.

In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

Hier sollen die Pflichtaufgaben im Brandschutz gegenüber den Gemeindevertretern und den Bürgerinnen und Bürgern transparent dargestellt werden.

Des Weiteren wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen im Land M-V begründet, sowie eine Grundlage für die Finanzplanung der eigenen Gemeinde geschaffen.

Die kommunale Selbstverwaltung und damit die unterschiedlichen lokalen

Gegebenheiten sollen entsprechend Berücksichtigung finden.

Der Brandschutz in einer Gemeinde unterliegt stetigen Veränderungen, insbesondere in Bezug auf die Aufgabenstellung der Feuerwehr, die Veränderung von Risiken und der technische Entwicklung.

Unabhängig von der gesetzlichen Forderung zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes wäre dies allein der Grund, die Anforderungen an eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr in nicht zu langen Abständen zu überprüfen und schriftlich zu fixieren.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Lübbtheen orientiert sich in seinem Aufbau an den Hinweisen und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern (AGBF), dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug auf die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrgesetzverordnung - FwVO M-V) vom 21.04.2017 sowie von den Ministerium für Inneres und Sport sowie des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V. im Januar 2016 herausgegebenen "Empfehlungen für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in M-V."

Damit soll den Wunsch nach Vergleichbarkeit der Brandschutzbedarfspläne in Städten und Gemeinden M-V entsprochen werden.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle 5 Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Soweit hier Bezeichnungen in männlicher oder weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

2. Beschreibung des Gefährdungspotenzials

2.1 Gemeindestrukturen

Die amtsfreie Stadt Lübtheen liegt geographisch gesehen im Südwesten des Landesteiles Mecklenburg: in einer Entfernung von ca. 13 km zur Elbe inmitten der sogenannten "Lübtheener Heide", einem sandigen, mit dichten Kiefernwäldern gesegneten Landstrich zwischen Sude und Rönitz. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an das Gebiet des zum Landkreis Lüneburg gehörenden Amtes Neuhaus. Die Stadt Lübtheen besteht aus folgenden Ortsteilen:

Ortsteile Lübtheen

- Bandekow
- Benz
- Brömsenberg
- Briest
- Garlitz
- Gößlow
- Gudow
- Jessenitz
- Jessenitz-Siedlung
- Jessenitz-Werk
- Langenheide
- Lank
- Lübbendorf
- Neuenrode
- Neu Lübtheen
- Probst Jesar
- Quassel
- Trebs
- Volzrade

2.1.1 Geographische Lage

Die Stadt Lübtheen hat eine Gesamtfläche von 119,69 km², die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 Km, die West-Ost-Ausdehnung beträgt im Norden des Stadtgebietes ca. 12,5 Km und verjüngt sich zum Süden auf ca. 5,2 Km. Der Höchste Punkt der Stadt Lübtheen liegt bei 32 Metern über Normalhöhennull und der tiefste Punkt bei 11 Metern unter Normalhöhennull.

2.1.2 Topografische Besonderheiten

Die Stadt Lübtheen ist eine Landstadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Sie liegt in der Metropolregion Hamburg im Südwesten Mecklenburgs, knapp 13 Kilometer von der Elbe entfernt, in das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe eingebettet. Genauer nördlich des Amtes Dömitz-Malliß und

des Amtes Neuhaus, im Westen und Norden an das Amt Hagenow-Land und nordwestlich an die Ämter Boizenburg-Land und Zarrentin grenzend. Durch das Stadtgebiet fließen die Flüsse Sude und Rögnitz, welche in die Elbe münden und der Lübbthener Bach, weiter ist der Badensee in Probst Jesar mit einer Fläche von ca. 8 Hektar und einer Tiefe von ca. 13 Metern im Herzen der Stadt.

2.1.3 Einwohner/Bevölkerung

	2016	2017	2018	2019	2020	Entwicklung in % 2016-2020
Hauptwohnsitz	4854	4869	4876	4953	4955	+ 101 EW = + 2,1 %
davon Ausländeranteil	440	468	571	469	506	+ 66 EW = + 15 %
Nebenwohnsitz	255	248	238	232	230	- 25 EW = - 9,8 %
Altersdurchschnitt	45,85	46,17	46,7	48,1	48,0	+ 2,15 %

Der demografische Wandel ist in der Stadt Lübben nicht sehr stark ausgeprägt. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2020 bei 48 Jahren. Die Einwohnerzahl ist von 2016 zu 2020 um 101 EW gestiegen, dies entspricht einem Einwohnerzuwachs von 2,1 %.

2.1.4 Ortsgliederung

Ortsteile der Stadt Lübben	Einwohnerzahl		Gebietsgröße	Bevölkerungs- dichte
	Ew	%	Km ²	Ew/km ²
Bandekow	19	0,37	4,870619	3,90
Benz	55	1,08	7,667176	7,17
Briest	20	0,39	4,460276	4,48
Brömsenberg	71	1,39	0,90847	78,15
Garlitz	274	5,36	7,928983	34,56
Gudow	44	0,86	1,096739	40,12
Gößlow	141	2,76	5,677856	24,83
Jessenitz	167	3,27	7,826729	21,34
Jessenitz-Werk	208	4,07	1,59428	130,47
Jessenitz Siedlung	20	0,39	1,290755	15,49
Langenheide	60	1,17	4,248191	14,12
Lank	11	0,22	0,146373	75,15
Lübbendorf	121	2,37	6,510717	18,58
Lübben	3330	65,12	26,494037	125,69
Neuenrode	23	0,45	2,375228	9,68
Neu Lübben	45	0,88	3,928919	11,45
Probst Jesar	116	2,27	6,743439	17,20
Quassel	142	2,78	8,805918	16,13
Trebs	130	2,54	9,838761	13,21
Volzrade	117	2,29	7,281553	16,07
Gesamt	5114	100	119,7	42,72

Quelle: Angaben Stadt Lübben Stichtag 06.06.2018

2.1.5 Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht.

Es bestehen keine öffentlich rechtlichen Verträge mit anderen Gemeinden hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.

Es gilt das Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M/V § 2 (3)

“Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde im Rahmen des in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfangs, auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden. Die andere Gemeinde hat der helfenden Gemeinde die Kosten zu erstatten, wenn die Nachbarschaftshilfe außerhalb des in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfangs und in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze) geleistet wird.”

Quelle: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M/V

2.1.6 Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner	Besonderheiten
Amt Neuhaus (Rosien & Laave)	5.168 (31. Dez. 2008)	Bundesland Niedersachsen Fluss Elbe
Amt Dömitz-Malliß (Vielank)	8671 (31. Dez. 2016 (1318 (31. Dez. 2016))	Waldbad, Brauerei,
Amt Hagenow-Land (Belsch)	227 (31. Dez. 2016)	
Amt Hagenow-Land (Warlitz)	430 (31. Dez. 2016)	ICE-Strecke; Bundesstraße 5
Amt Hagenwo-Land (Pritzier)	460 (31. Dez. 2016)	ICE-Strecke, Bahnhof für RE-Express, Bundesstraße 5
Amt Zarrentin Gemeinde Vellahn (Melkof)	2705 (31. Dez. 2016)	Waldbad,
Amt Boizenburg-Land (Brahlstorf)	707 (31. Dez. 2016)	ICE-Strecke, Gewerbebetriebe

2.2 Flächennutzung

	ha	%
Siedlungsflächen	342,24	2,86
Verkehrsfläche	364,39	3,04
Landwirtschaftliche Fläche	6696,61	55,95
Wasserfläche	236,7	1,98
Waldfläche	4180,51	34,93
Erholungsfläche	96,73	0,81
Übrige Fläche	52,3	0,44

Die Flächennutzung der Stadt Lübtheen besteht hauptsächlich aus landwirtschaftlicher Fläche und Waldfläche. Dies sind 90,8 % der Gesamtflächennutzung der Stadt und stellt für die örtliche Feuerwehr hinsichtlich Wald- und Flächenbrandbekämpfung einen Schwerpunkt dar.

Gerade Vegetationsbrände haben die Feuerwehren in den Jahren 2018 und 2019 stark in Anspruch genommen.



2.3 Verkehrsinfrastrukturen

	Länge in km
Bundesstraßen	2,56
Landstraßen	17,49
Kreisstraßen	23,11
Gemeindestraßen	64,14
Schienennetz DB	indirekt
Bahnhöfe/ Haltepunkte	indirekt Pritzier

Von der Verkehrsinfrastruktur sind keine Schwerpunkte erkennbar.
Die Gemeindestraßen mit einer Länge von 64,14 Km stellen den größten Teil der Verkehrsinfrastruktur dar.

2.3.1 Straßenverkehr

Es liegen keine Daten hinsichtlich der Zulassungen von KFZ vor.

Die Verkehrsbelastung wird in durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke, kurz DTV, angegeben. (DTV in Kfz/24h)

Die statistischen Daten für das Straßenbauamt Schwerin werden gemäß Auskunft der Straßenmeisterei Hagenow lediglich alle fünf Jahre erhoben, zuletzt 2015. Daten aus 2016 und 2017 sind anlassbezogen und für einen bestimmten Tag/Zeitraum erfasst.

Verkehrsbelastung	2015	2016	2017
Bundesstraße B5	2349	k. A.	3705
Landstraßen L06	3349	2202	k. A.
Landstraße L061	580	601	k. A.
Kreisstraße LUP20	k. A.	3015	k. A.
Übrige Straßen	1000	bis	2000

In der Stadt Lübtheen benutzen täglich tausende Fahrzeuge die Bundes-, Land- und Gemeindestraßen.

Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 ereigneten sich 742 gemeldete Verkehrsunfälle (ca. 118 pro Jahr).

Die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden beläuft sich auf 92, davon 24 Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden und insgesamt 4 getöteten Personen.

Das Unfallgeschehen stellte in der vergangenen Jahren keinen Schwerpunkt für die Feuerwehren der Stadt Lübtheen dar. Eine nähere Ausführung dazu liefern die Einsatzzahlen der Einsatzarten.

2.3.2 Schienenverkehr

Bahnverkehr	Bahngleis I täglich	Bahngleis II täglich
Personenzüge	30	33
Aus- und Einstiege	15	15
Güterverkehr	29	38

Schienenverkehr sowie Bahnhöfe sind direkt im Stadtgebiet nicht vorhanden. Ca. in 3 Km Entfernung der Stadtgrenze befindet sich der Bahnhof Pritzier mit oben genannten Daten aus 2018.

2.3.3 Luftverkehr

Es gibt in der Stadt Lübtheen keinen gewerblichen und privaten Luftverkehr. Jedoch befindet sich im Luftraum über der Stadt Lübtheen bereits die Einflugschneise/Wendeschleife für den Hamburger Flughafen.

2.3.4 Schiffsverkehr

Es existiert in der Stadt Lübtheen kein gewerblicher und privater Schiffsverkehr. Lediglich die angebotenen Kanutouren des Jessenitzer Aus- und Weiterbildungs e.V. und der Verleih von Tretbooten auf dem Badesee in Probst Jesar.

2.4 Bebauung

2.4.1 Art der Bebauung

Art	Ortsteil/Bereich
Gebiet mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12 m Brüstungshöhe	Innenstadtbereich z.B. R.-Breitscheid-Str. und Firmengelände Brüggen
Gebiete mit offener Bebauung	Randbereich der Stadt Lübtheen und Ortsteile
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro -und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäusern, Hotels, Gaststätten.	Innenstadtbereich
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	Stadt Lübtheen Agrarbetriebe in Ortsteilen
Industrie- und Gewerbegebiete	Gewerbebetriebe Brüggen Fahrzeugwerk und Service Bürgersolarpark Aalberts Surface Treatment GmbH Jessenitz, Rudolf Dankwardt GmbH
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb von Wohngebieten)	nein
Dorfgebiete	Ortsteile
Ländlicher Raum (einzeln stehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Ortsteilen)	mehrfach vorhanden und über das Stadtgebiet verteilt

2.4.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

Stadt und Ortsteile	bis 7m	7 m -22 m	ab 22m
Lübtheen	ja	ja	ja
Bandekow	ja	ja	nein
Benz-Briest	ja	ja	nein

Brömsenberg	ja	ja	nein
Garlitz	ja	ja	
Gudow	ja	ja	nein
Gößlow	ja	ja	nein
Jessenitz & Jessenitz-Siedlung	ja	ja	nein
Jessenitz-Werk	ja	ja	ja
Langenheide	ja	ja	nein
Lank	ja	ja	nein
Lübbendorf	ja	ja	nein
Neuenrode	ja	ja	nein
Neu Lübtheen	ja	ja	nein
Probst Jesar	ja	ja	nein
Quassel	ja	ja	nein
Trebs	ja	ja	nein
Volzrade	ja	ja	nein

2.5 Bauliche Objekte

2.5.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl
Hochhäuser	0
Hochschulen/Schulen	2
Einkaufszentren	1
Verkaufsstätten > 2000 m ²	0
Theater	0
Konzerthallen	0
Kinos	0
Sonstige Versammlungsstätten	6
Diskotheken	0
Schwimmballen	0
Hotels/Ferienwohnung	8
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten	3
Justizvollzugsanstalten	0
Standorte Bundeswehr	(1) Altbestand
Verwaltungs- und Bürogebäude	2

2.5.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungspflichtigen Personen - Standorte

Objekt	Anzahl	Standort
Krankenhäuser, Kliniken	0	
Ärztelhäuser	4	Rosenstraße 3 Ernst-Thälmann-Platz 4 Kirchenplatz 11 Grüner Weg 1
Senioren -und Pflegeheime	2	Salzstraße 56 Lobetal 1 - 12
Einrichtungen für Behinderte	0	
Kindergärten, Kindertagesstätten	3(5)	Mühlenweg/Lübtheen Schloßstraße 2 b/Jessenitz Mittelweg 31/Lübbendorf Rudolf-Breitscheid-Str. 16/Lübtheen Fasanenweg 9
Schulhorte	1	Rudolf-Breitscheid-Straße 30
Schulen	2	Rudolf-Breitscheid-Straße 30 & 30 a
Ausländerheime / Ausländerwohngemeinschaften	0	Probst Jesar 16
Obdachlosenheime	0	
Besondere Wohnformen	3	Schulstraße 14 – betreutes Wohnen Kirchenplatz 18 – betreutes Wohnen Jessenitzer Chaussee 13 / betreutes Wohnen Lobetal

In der Stadt Lübtheen befinden sich fünf Kindertagesstätten, ein Schulhort, zwei Schulen zwei Senioren- und Pflegeheime, neun Hotels/Ferienwohnungen, sechs Versammlungsstätten und ein Einkaufszentrum die als schützenswerte Objekte einzuordnen sind.

Alle Gebäudehöhen der vorhandenen Objekte können mittels Drehleiter (DLK 23/12) erreicht werden.

2.5.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl	Standort
Kirchen	3	Evangelische Kirche (Kirchenplatz) Katholische Kirche (Salzstraße Nr. 41 a) Evangelische Kirche (Garlitz, Hauptstr. 69)
Museumsgebäude	1	Schulstraße 2
Bibliotheken	1	Ernst-Thälmann-Platz 6
Baudenkmäler/ Gebäude mit besonderen Kulturwert	56	Im ganzen Stadtgebiet verteilt

In der Stadt Lübtheen existieren mehrere schützenswerte Kultureinrichtungen und Denkmäler

2.5.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl	Standort
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	1	Mehrzweckhalle ,R. Breitscheid-Str. 30 c
Gaststätten, Restaurants, Imbiss	10	Auf gesamten Stadtgebiet verteilt
Tiefgaragen	0	
Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen	0	
Kleingartenanlagen	3	Mühlenweg, An der Promenade, Grüner Weg, Karlstraße/Bahnhof
Durch Hochwasser oder Überflutung gefährdete Bereiche	Ja	Hochwassergefahrenkarten Stand 22.12.2013 als Anlage I
Sonstige besonders gefährdete Objekte	Nein	

2.6 Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhten Brandrisiko (Besondere Gefahrenobjekte)

Es gibt in der Stadt gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten sowie Anlagen mit erhöhten Brandrisiko, die als besondere Gefahrenobjekte eingestuft werden. z.B.

- Brüggen Fahrzeugwerk und Service
- Bürgersolarpark
- Aalberts Surface Treatment GmbH Jessenitz
- Rudolf Dankwardt GmbH
- Munitionszerlegungsbetrieb
- Tischlerei Volker Schweidt

2.6.1 Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
SV-pflichtige Arbeitsplätze	k. A.
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0
Industrie und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand-und Ex-Gefahr	3
Hochregallager	2
Flüssiggaslager	1
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	1
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrgruppe II oder III)	0
Betriebe mit biologischen Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III	0
Landwirtschaftliche Betriebe	7
Kfz-Betriebe, Autohäuser	3
Tankstellen	2
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	2

2.6.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße Klein < 20 Beschäftigte	Unternehmensgröße Mittel 21-200 Beschäftigte	Unternehmensgröße Groß >200 Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe		1	2
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	5		
Information, Kommunikation	2		
Finanz- und Versicherungs- dienstleister	4		
Grundstücks- und Wohnungswesen	1		
Sonstige wirtschaftlichen Dienstleister	1		
Öffentliche Verwaltung Sozialversicherung		1	
Sonstige Dienstleister Unterhaltung	2		
Gesundheits- und Sozialwesen	4		
Landwirtschaft und Tierproduktion	6	1	

2.6.3 Behörden

- Stadtverwaltung Lübtheen, Salzstraße 17
- Monitionszerlegebetrieb Jessenitz, Jessenitz
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Bundes-Forst alte Kommandantur/ehem. TrÜbPI
- Polizeistation, Lanscher Straße

2.6.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

- Mehrzweckhalle
- Rudolf Dankwardt GmbH
- Brüggen Fahrzeugwerk und Service
- Pflegezentrum Lobetal gGmbH
- DRK-Alten- und Pflegeheim Lübtheen
- Lindenschule Lübtheen (Regionalschule ohne Grundschule)

2.6.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)

- Kindertagesstätte „Pustebume“ Lübtheen AWO

2.6.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)

- Elbtaler Agrar Lübtheen GmbH (Düngerlager)

2.7 Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

2.7.1 Energieversorgung

Eine Abfrage bei der WEMAG AG hat folgende Daten ergeben:

	Art der Anlagen	Anzahl
Einspeiseanlagen	Solar	52
	Biomasse	1
Trafostationen	Eigentümer WEMAG Netz GmbH	42
	Eigentümer Kunde	13
Schaltstationen	Eigentümer WEMAG Netz GmbH	1
Leitungen	Mittelspannungskabel sowie Mittelspannungsfreileitungen	---

2.7.2 Wärmeversorgung

Es konnten keine empirischen Daten zur Wärmeversorgung der Stadt und ihrer Ortsteile erhoben werden.

2.7.3 Trinkwasserversorgung

Wasserwerke	Nein
Netzlänge	Keine Angaben
Trinkwasserbrunnen	Gößlow
Fördermenge am Tag	Gemäß Löschwasserhydrantenvertrag
Netzeinspeisung	

Die Trinkwasserversorgung wird durch den Wasserbeschaffungsverband Sude-Schaale bereitgestellt.

2.7.4 Abwasserentsorgung

Netzlänge	keine Angaben
Kläranlagen	1
Pumpstationen	10

Die Abwasserentsorgung ist an den Abwasserzweckverband Sude-Schaale übertragen.

2.7.5 Gasversorgung

Biogasanlage	1
Pumpstationen	0
Gasdruckregelanlagen	6*
Netzlänge	ca. 11,3 Km

*

Station R1014 Lübtheen versorgt ON Lübtheen mit ND und die Zuleitung zur Station R1028 Fahrzeugwerk Lübtheen,
 Station R1124 Jessenitz-Werk und Firma Dankwardt in Jessenitz-Werk, mit MD.
 Station R1028 Lübtheen Fahrzeugwerk versorgt nur das Fahrzeugwerk
 Station R1085 Jessenitz versorgt ON Jessenitz mit ND
 Station R1124 Jessenitz-Werk versorgt ON Jessenitz-Werk und ON Trebs mit ND

Die nächsten Biogaseinspeiseanlagen befinden sich in Lenzen, Wittenburg, Karft und Parum.

Pumpstationen haben wir nicht im Bereich Lübtheen.

NDL – Niederdruckleitung,
 HAL – Hausanschlussleitung,
 MDL- Mitteldruckleitung,
 HDL- Hochdruckleitung,
 VL- Versorgungsleitung

ON Lübtheen : HD Leitung: 0,811 Km
 ND VL: 17,883 Km
 ND HAL: 10,558 Km
 MD VL: 1,099 Km
 MD HAL: 1,065 Km

ON Trebs: ND VL: 1,550 Km
 ND HAL: 0,609 Km

ON Jessenitz Werk: MD VL: 0,619 Km
 ND VL: 2,491 Km
 ND HAL: 1,235 Km

ON Jessenitz: ND VL: 2,085 Km
 ND HAL: 1,260 Km

Der Abschnitt der HDL 102 in der Stadt Lübtheen von der Ortslage Benz – Langenheide beträgt ca. 11,300 Km.

2.7.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Netzlänge	k. A.
Kunden im Gemeindegebiet	k. A.
Sendemasten/Sendeantenne Mobilfunk	Neuenrode 820374 Jessenitz-Werk/MZB 820257 Lübtheen/Brüggen 87014924 Lübtheen/Brüggen 820450 Lübtheen/Jessenitzer Chaussee. 66010131 Lübtheen/Kirchenplatz 820830 Lübtheen/FFW 87010751
Knotenpunkte Internet/Kabelfernsehen	k. A.

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

3.1 Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)

3.1.1 Standorte der Gerätehäuser

Gemeinde /Ortsteil	Feuerwehr	Status der Wehr
Lübtheen	FF Lübtheen	FF mit besonderen Aufgaben(Hilfeleistung)
OT Lübbendorf	FF Lübbendorf	FF mit besonderen Aufgaben(Waldbrand)
OT Garlitz	FF Garlitz	FF mit besonderen Aufgaben (Wasserbreitstellung)

Die Stadt Lübtheen verfügt über drei Feuerwehren mit besonderen Aufgaben (Hilfeleistung, Wald-/Vegetationbrand & Wasserversorgung)

3.1.2 Hauptamtliches Personal

Die Stadt Lübtheen unterhält eine geringfügig Beschäftigte Person im Feuerwehrdienst, ansonsten gibt es keine hauptamtlichen Kräfte im Feuerwehrdienst.

3.1.3 Ehrenamtliches Personal – Stand 31.12.2020

Feuerwehr	Ist-Stärke	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserve m/w	Ehren- abteilung	Jugend- feuerwehr
Lübtheen	59	48	11	0/2	19	45
Lübbendorf	25	18	7	3/0	5	9
Garlitz	26	21	5	1/1	16	7

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen haben insgesamt mit Stichtag 31.12.2020 110 aktive Mitglieder, diese unterteilen sich in 23 weibliche und 87 männliche Mitglieder.

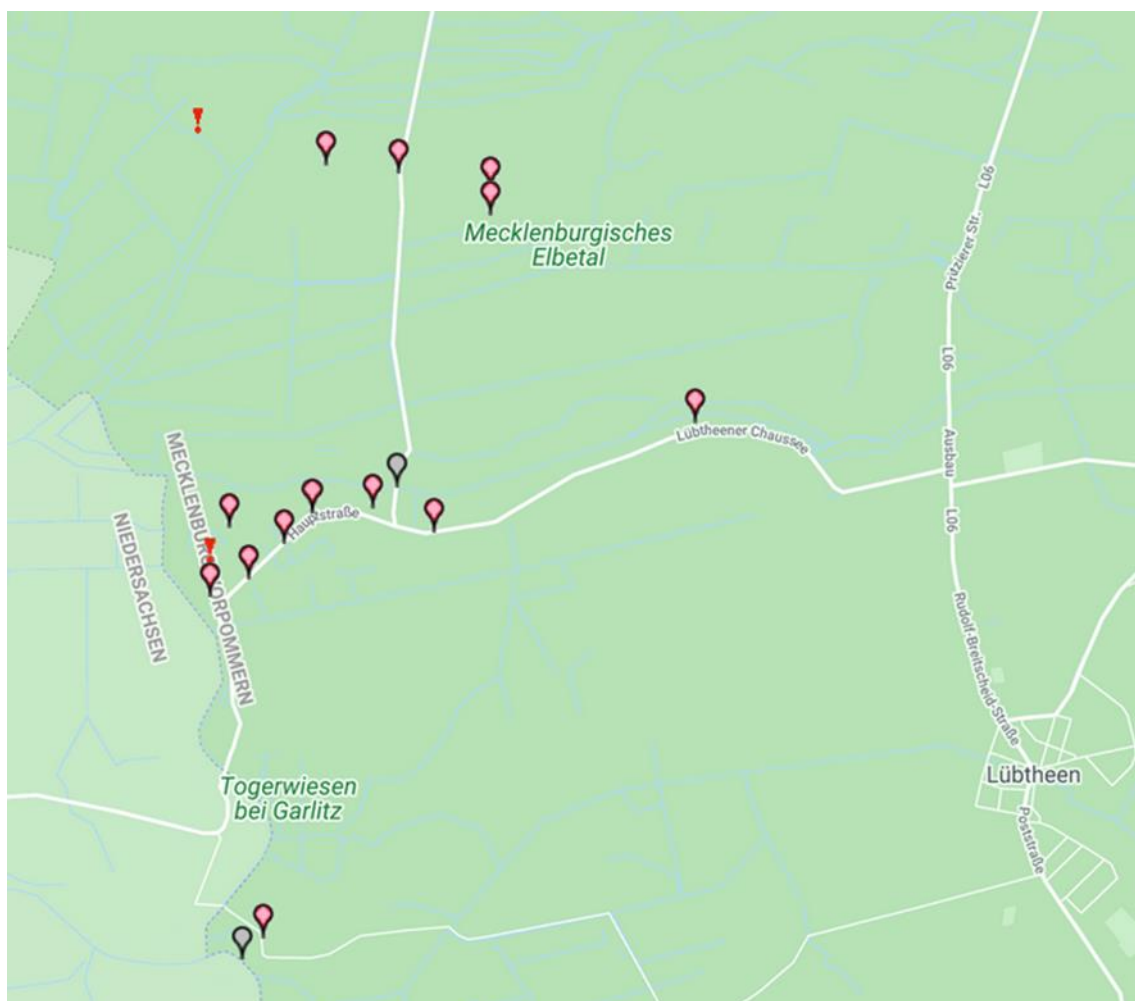
3.2 Beschreibung der Löschwasserversorgung

Löschwasserentnahmestellen der einzelnen Feuerwehren sind in folgenden Tabellen und Karten dargestellt.

Zusätzlich sind natürliche Wasserentnahmestellen die Rögnitz, die Sude, der Badesee in Probst Jesar und begrenzt in der Menge/Zeitraum der Lübtheener Bach.

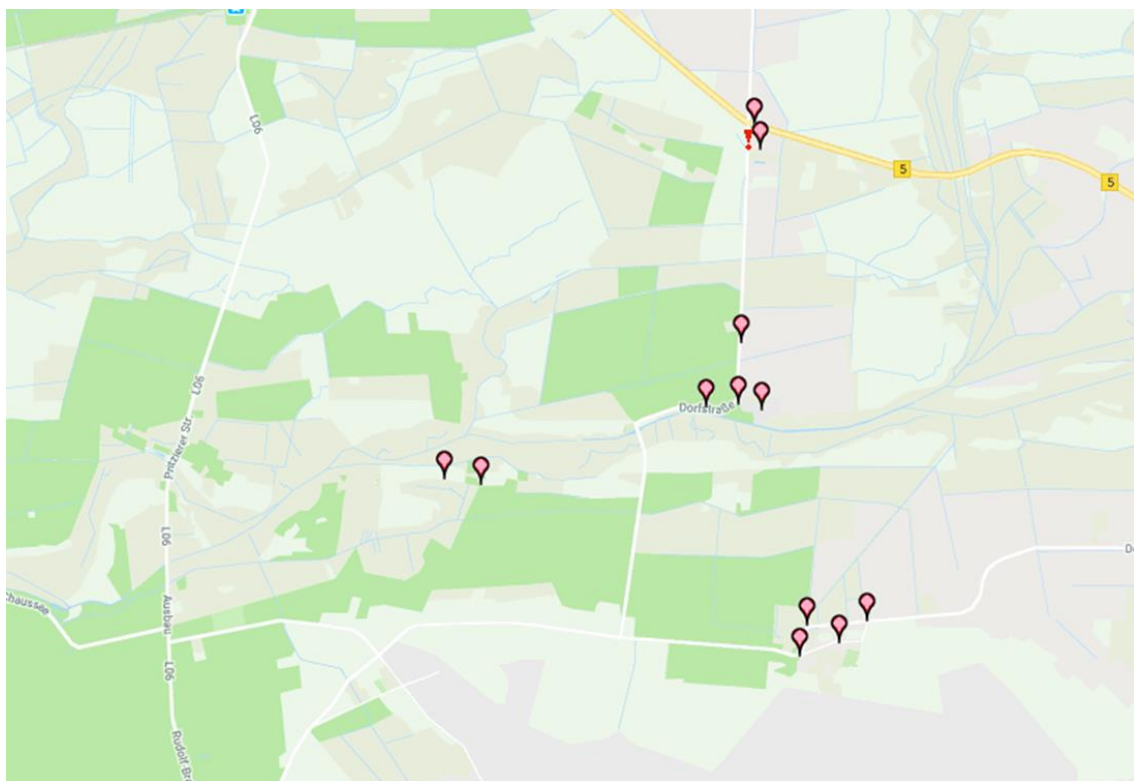
Löschwasserentnahmestellen Garlitz

Einsatzbereit	Nr.	Art	Ort	Strasse	Bereich	Prüfpflicht	Letzte Prüfung	Prüfung Art	Bemerkung	Liter/Min
nicht einsatzbereit		Saugbrunnen	Bohldamm	Neuhauser Str.		jährlich				
einsatzbereit		Löschwasserbrunnen	Brömsenberg	Rinderstall	Brömsenberg	jährlich	07.08.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	9	Bach / Fluss	Garlitz	Sudebrücke	Garlitz		23.02.2021	Sichtkontrolle		
einsatzbereit	1	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Hauptstraße	Garlitz	jährlich	07.08.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	5	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Hauptstraße	Garlitz	jährlich	07.08.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	4	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Hauptstraße	Garlitz		07.08.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	3	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Hauptstraße	Garlitz		03.08.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	2	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Hauptstraße	Garlitz		09.03.2021	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	6	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Reiterhof	Garlitz		12.06.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	8	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Wiesenweg	Garlitz		12.06.2020	Funktionskontrolle		
nicht einsatzbereit	7	Löschwasserbrunnen	Garlitz	Wiesenweg	Garlitz					
einsatzbereit	2	Bach / Fluss	Gudow	Neu Lübtheener Weg	Gudow		23.02.2021	Sichtkontrolle		
einsatzbereit	1	Löschwasserbrunnen	Gudow	Waldweg	Gudow	halbjährlich	07.04.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	3	Löschwasserbrunnen	Langenheide	BHZP	Langenheide	halbjährlich	21.03.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	4	Löschwasserbrunnen	Langenheide	Melkofer Str.	Langenheide	halbjährlich	05.06.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	5	Löschwasserbrunnen	Langenheide	Postweg	Langenheide	halbjährlich	05.06.2020	Funktionskontrolle		
nicht einsatzbereit	6	Löschwasserbrunnen	Langenheide	Postweg	Langenheide	halbjährlich				
einsatzbereit	1	Löschwasserbrunnen	Langenheide	BHZP	Langenheide	halbjährlich	05.06.2020	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	2	Löschwasserbrunnen	Langenheide	BHZP	Langenheide	halbjährlich	03.07.2020	Funktionskontrolle		



Löschwasserentnahmestellen Lübbendorf

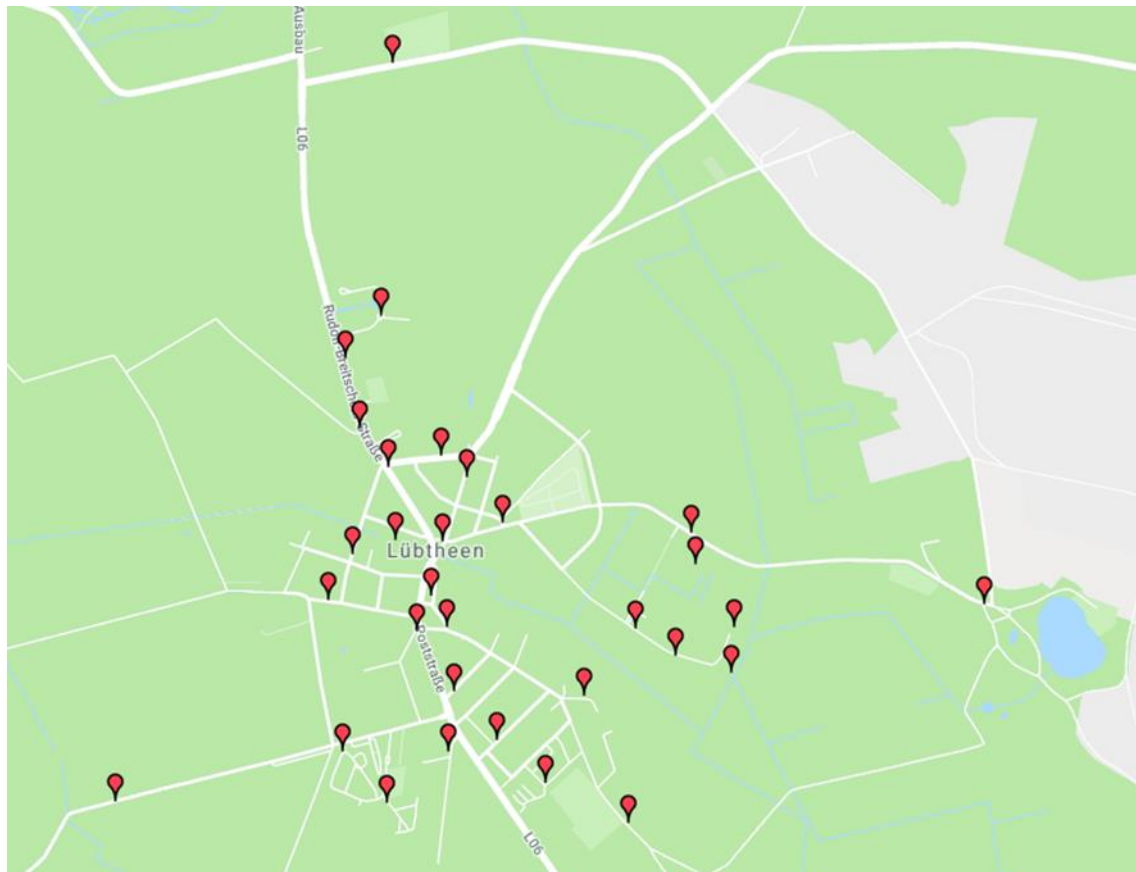
Einsatzbereit	Nr.	Art	Ort	Strasse	Bereich	Prüfpflicht	Letzte Prüfung	Prüfung Art	Bemerkung	Liter/Min
einsatzbereit	12	Löschwasserbrunnen	Bandekow	Sudeweg	Bandekow	halbjährlich	13.04.2018	Funktionskontrolle		
einsatzbereit	11	Löschwasserbrunnen	Bandekow	Sudeweg	Bandekow	halbjährlich	28.05.2020	Funktionskontrolle	900 l/min	
einsatzbereit	6a	Löschwasserbrunnen	Gösslow	Hofstr.	Gösslow	halbjährlich	29.05.2020	Funktionskontrolle	400 l/min	
eingeschränkt einsatzbereit	7	Löschwasserbrunnen	Gösslow	Dorfstr.	Gösslow	halbjährlich	19.06.2019	Funktionskontrolle	600 l/min	
einsatzbereit	6	Löschwasserbrunnen	Gösslow	Hofstr.	Gösslow	halbjährlich	29.05.2020	Funktionskontrolle	1100 l/min	
einsatzbereit	5	Löschwasserbrunnen	Gösslow	Dorfstr.	Gösslow	halbjährlich	12.11.2019	Funktionskontrolle	800 l/min	
einsatzbereit	4	Löschwasserbrunnen	Lübbendorf	Belscher Str.	Lübbendorf	halbjährlich	14.11.2019	Funktionskontrolle	940 l/min	
einsatzbereit	3	Löschwasserbrunnen	Lübbendorf	Belscher Str.	Lübbendorf	halbjährlich	05.06.2020	Funktionskontrolle	befüllen des Wasserbehälters	
einsatzbereit	2	Löschwasserbrunnen	Lübbendorf	Rammer Weg	Lübbendorf	halbjährlich	14.11.2019	Funktionskontrolle	840 l/min	
einsatzbereit	1	Löschwasserbrunnen	Lübbendorf	Mittelweg	Lübbendorf	halbjährlich	14.08.2020	Funktionskontrolle	500 l/min	
nicht einsatzbereit	8	Löschwasserbrunnen	Neuenrode	Milchviehanlage	Neuenrode	halbjährlich	12.05.2017	Funktionskontrolle	zieht Luft	
einsatzbereit	9	Löschwasserbrunnen	Neuenrode	Milchviehanlage	Neuenrode	halbjährlich	13.10.2017	Funktionskontrolle		845
einsatzbereit	10	Löschwasserbrunnen	Neuenrode	Chausseesallee	Neuenrode	halbjährlich	29.05.2020	Funktionskontrolle	850 l/min	

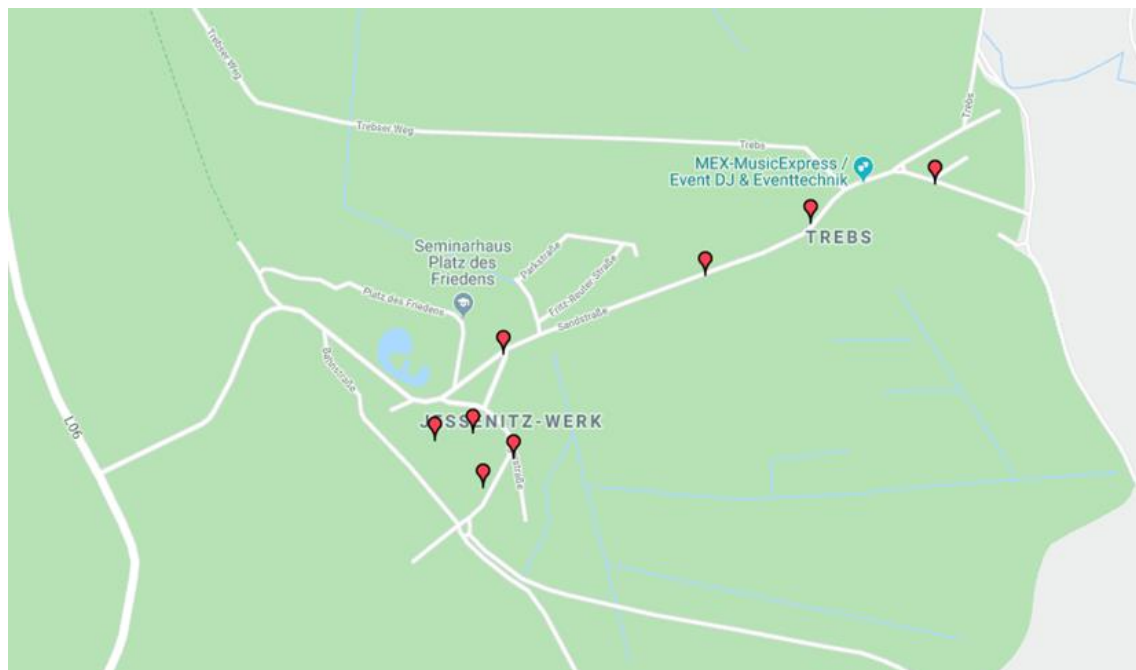
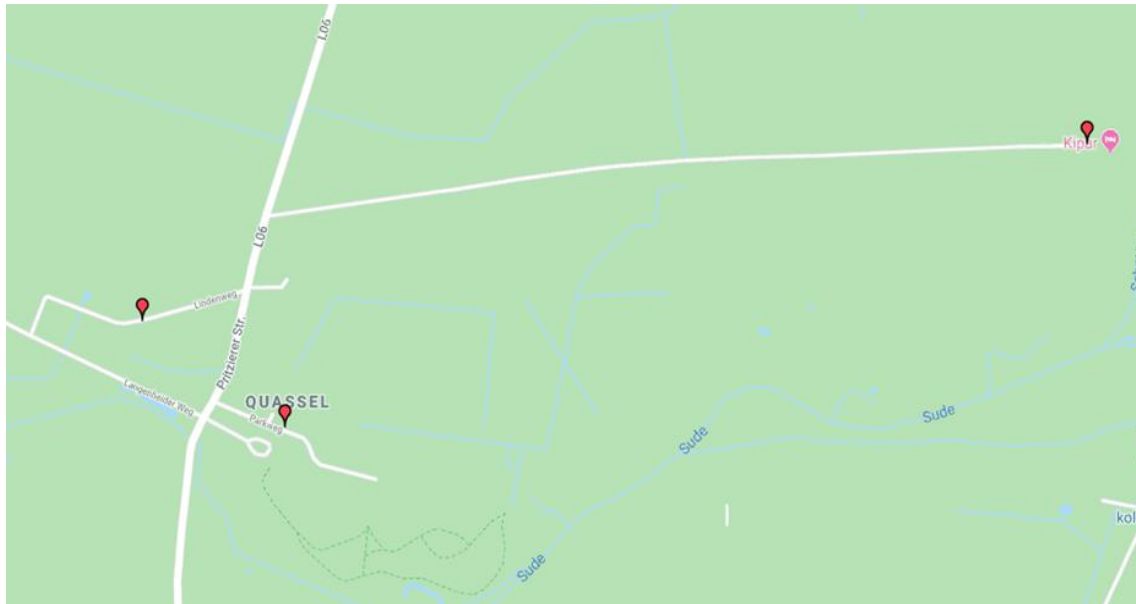


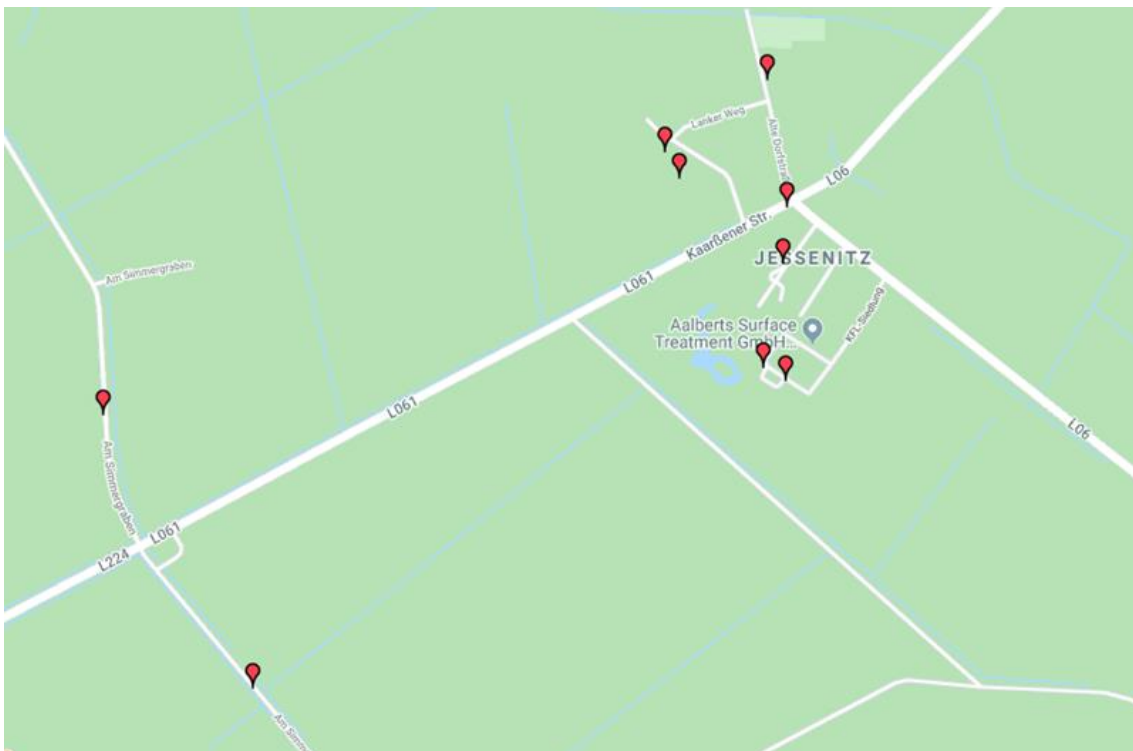
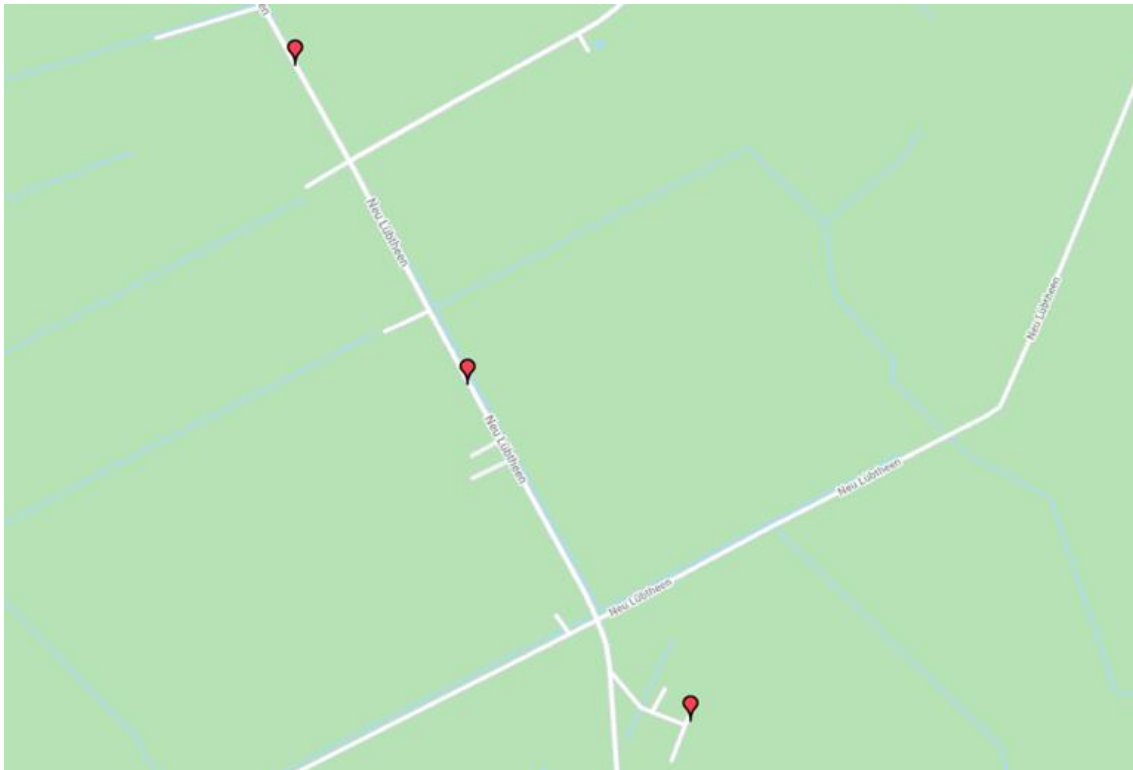
Löschwasserentnahmestellen Lübbtheen

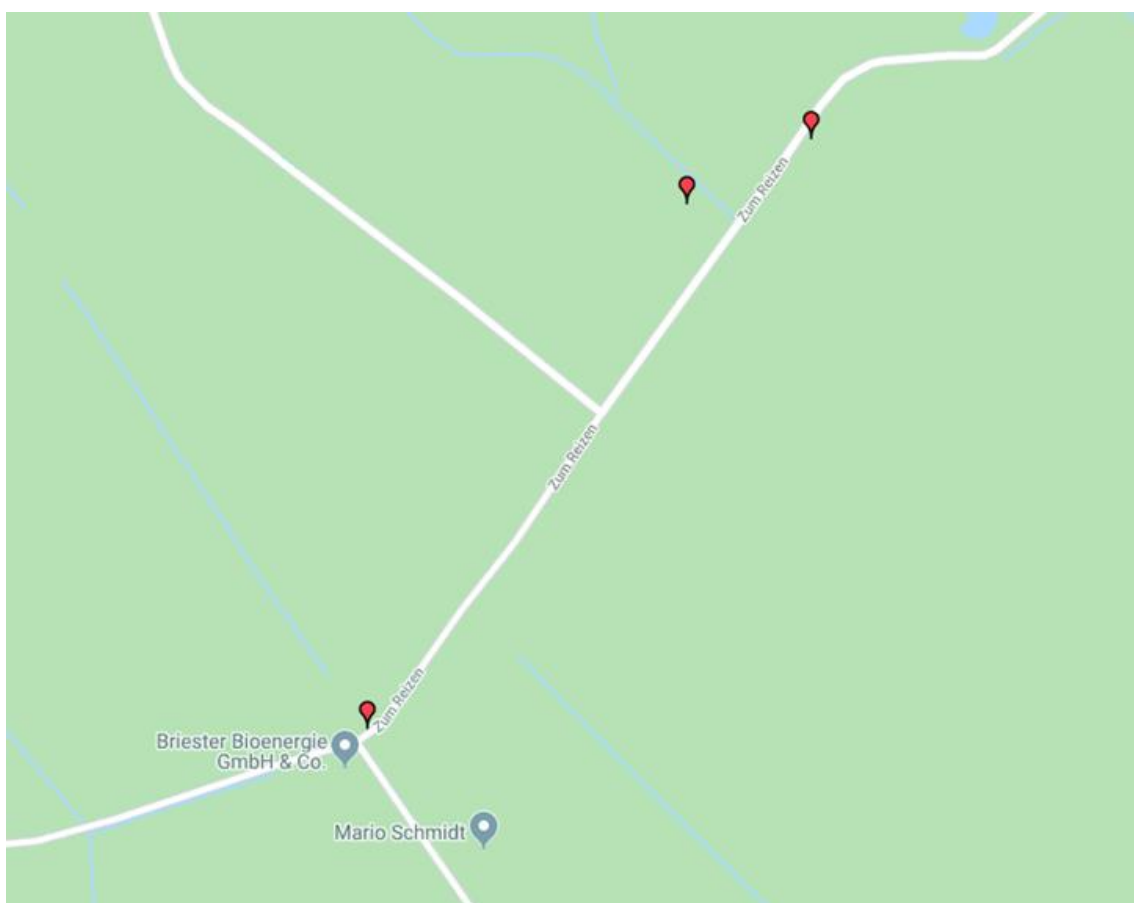
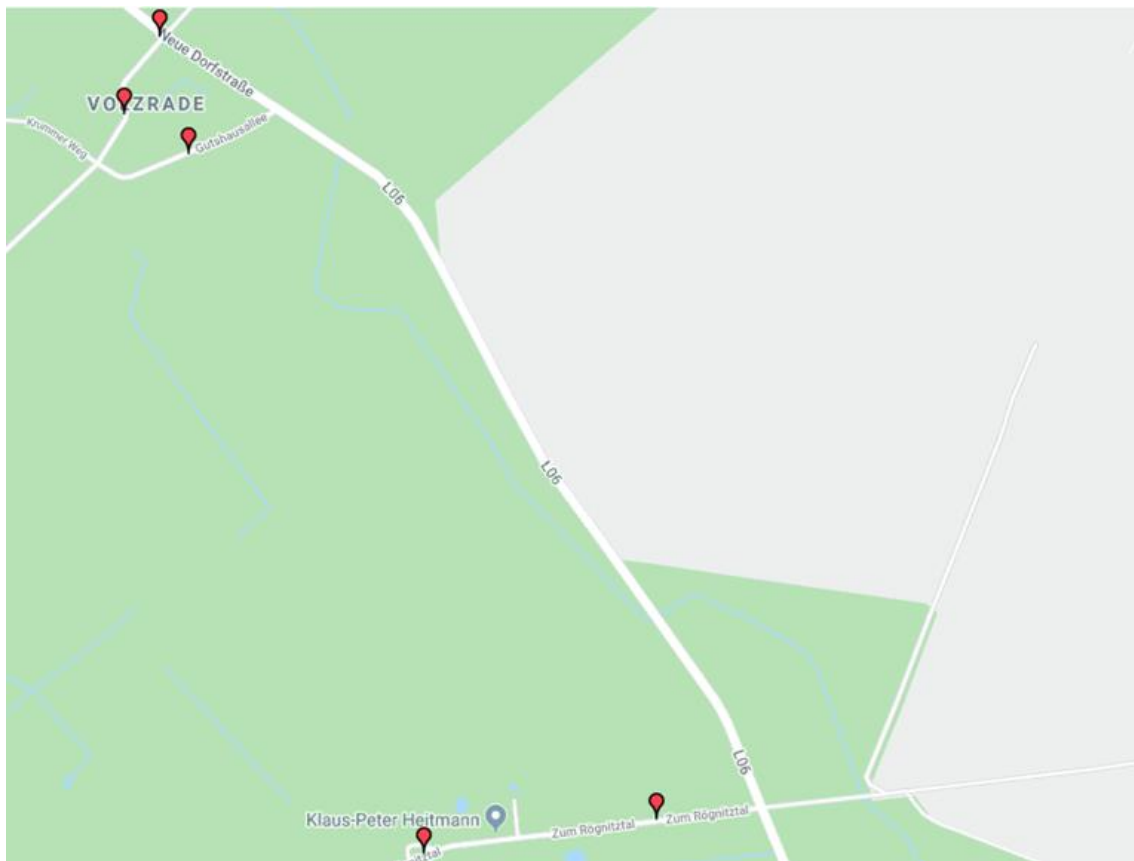
Einsatzbereit	Nr.	Art	Ort	Strasse	Bereich	Prüfpflicht	Letzte Prüfung	Prüfung Art	Bemerkung	Liter/Min
einsatzbereit	70	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rosenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	85	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	86	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	87	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	88	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	89	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lanscher Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	90	Unterflurhydrant	Lübtheen	Johannesstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	91	Unterflurhydrant	Lübtheen	Marienstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	92	Unterflurhydrant	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	93	Unterflurhydrant	Lübtheen	Grüner Weg	Lübtheen					
einsatzbereit	94	Unterflurhydrant	Lübtheen	Der Heidkamp	Lübtheen					
einsatzbereit	95	Unterflurhydrant	Lübtheen	Der Heidkamp	Lübtheen					
einsatzbereit	84	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	83	Unterflurhydrant	Lübtheen	Schulstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	81	Unterflurhydrant	Lübtheen	Salzstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	71	Unterflurhydrant	Lübtheen	Kirchenplatz	Lübtheen					
einsatzbereit	72	Unterflurhydrant	Lübtheen	Kirchenplatz	Lübtheen					
einsatzbereit	73	Unterflurhydrant	Lübtheen	Fasanenweg	Lübtheen					
einsatzbereit	74	Unterflurhydrant	Lübtheen	Fasanenweg	Lübtheen					
einsatzbereit	75	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rebhuhnweg	Lübtheen					
einsatzbereit	77	Unterflurhydrant	Lübtheen	Poststraße	Lübtheen					
einsatzbereit	82	Unterflurhydrant	Lübtheen	Kirchenplatz	Lübtheen					
einsatzbereit	76	Unterflurhydrant	Lübtheen	Jessenitzer Weg	Lübtheen					
einsatzbereit	78	Unterflurhydrant	Lübtheen	Salzstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	79	Unterflurhydrant	Lübtheen	Salzstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	80	Unterflurhydrant	Lübtheen	Salzstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	96	Unterflurhydrant	Lübtheen	Gipsstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	97	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rudolf-Breitscheid-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	98	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rudolf-Breitscheid-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	112	Unterflurhydrant	Lübtheen	Grüner Weg	Lübtheen					
einsatzbereit	113	Unterflurhydrant	Lübtheen	Grüner Weg	Lübtheen					
einsatzbereit	114	Unterflurhydrant	Lübtheen	Bergstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	115	Unterflurhydrant	Lübtheen	Malerstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	116	Unterflurhydrant	Lübtheen	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	117	Unterflurhydrant	Lübtheen	Heideweg	Lübtheen					
einsatzbereit	118	Unterflurhydrant	Lübtheen	Treber Weg	Lübtheen					
einsatzbereit	119	Unterflurhydrant	Lübtheen	Hanns-Eisler-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	120	Unterflurhydrant	Lübtheen	Parkweg	Quassel					
einsatzbereit	121	Unterflurhydrant	Lübtheen	Probst Jesar	Probst Jesar					
einsatzbereit	122	Unterflurhydrant	Lübtheen	Bergstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	123	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rebhuhnweg	Lübtheen					
einsatzbereit	111	Unterflurhydrant	Lübtheen	Schulstraße	Lübtheen	05.08.2020	Gebrauch / Einsatz	Einsatz: 26/2020		
einsatzbereit	110	Unterflurhydrant	Lübtheen	Finkenweg	Lübtheen					
einsatzbereit	99	Unterflurhydrant	Lübtheen	Probst Jesar	Probst Jesar					
einsatzbereit	100	Unterflurhydrant	Lübtheen	Gipsstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	101	Unterflurhydrant	Lübtheen	Ulrichstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	102	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rudolf-Breitscheid-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	103	Unterflurhydrant	Lübtheen	Rudolf-Breitscheid-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	104	Unterflurhydrant	Lübtheen	Straße der Jugend	Lübtheen					
einsatzbereit	105	Unterflurhydrant	Lübtheen	Kaßener Straße	Jessenitz / Dorf					
einsatzbereit	106	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen					
einsatzbereit	107	Unterflurhydrant	Lübtheen	Neue Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	108	Unterflurhydrant	Lübtheen	Johann-Stelling-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	109	Unterflurhydrant	Lübtheen	Lerchenweg	Lübtheen					
einsatzbereit	47	Saugbrunnen	Lübtheen	Lagerstraße	Jessenitz / Werk - Trebs	29.05.2020	Funktionskontrolle	Hohlstrahlrohr HLF 20		920
einsatzbereit	64	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Rognitztal	Benz - Briest	28.05.2020	Funktionskontrolle			1150
einsatzbereit	65	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Reizen	Benz - Briest	28.05.2020	Funktionskontrolle			1000
einsatzbereit	66	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Reizen	Benz - Briest	28.05.2020	Funktionskontrolle			1000
nicht einsatzbereit	67	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Reizen	Benz - Briest	28.05.2020	Funktionskontrolle	Brunnenkopf undicht		
nicht einsatzbereit	68	Saugbrunnen	Lübtheen	Langenheider Weg	Quassel	02.02.2020	Funktionskontrolle			317
einsatzbereit	69	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen					
einsatzbereit	16	Saugbrunnen	Lübtheen	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	Lübtheen	26.07.2020	Funktionskontrolle			958
einsatzbereit	63	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Rognitztal	Benz - Briest	28.05.2020	Funktionskontrolle			1150
einsatzbereit	8	Saugbrunnen	Lübtheen	Amtsstraße	Lübtheen	21.06.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	18	Saugbrunnen	Lübtheen	Jessenitzer Weg	Lübtheen	24.05.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	19	Saugbrunnen	Lübtheen	Finkenweg	Lübtheen	17.05.2020	Funktionskontrolle			958
einsatzbereit	20	Saugbrunnen	Lübtheen	Kiebitzweg	Lübtheen	17.05.2020	Funktionskontrolle			900
einsatzbereit	21	Saugbrunnen	Lübtheen	Grüner Weg	Lübtheen	24.05.2020	Funktionskontrolle			1056
einsatzbereit	22	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen	07.06.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	23	Saugbrunnen	Lübtheen	Lobetal	Lübtheen	16.08.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	25	Saugbrunnen	Lübtheen	Ausbau	Lübtheen	11.06.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	26	Saugbrunnen	Lübtheen	Salzstraße	Lübtheen	16.07.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	27	Saugbrunnen	Lübtheen	Neu Lübtheen	Neu Lübtheen	11.10.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	28	Saugbrunnen	Lübtheen	Neu Lübtheen	Neu Lübtheen	20.08.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	29	Saugbrunnen	Lübtheen	Platz des Friedens	Jessenitz / Werk - Trebs					
einsatzbereit	30	Saugbrunnen	Lübtheen	Lagerstraße	Jessenitz / Werk - Trebs	28.05.2020	Funktionskontrolle			844
eingeschränkt einsatzbereit	17	Saugbrunnen	Lübtheen	Treber Weg	Lübtheen	20.02.2020	Funktionskontrolle			712
einsatzbereit	15	Saugbrunnen	Lübtheen	Johannesstraße	Lübtheen	09.07.2020	Funktionskontrolle			780
einsatzbereit	14	Saugbrunnen	Lübtheen	Bahnhof	Lübtheen	20.02.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	1	Saugbrunnen	Lübtheen	Der Heidkamp	Lübtheen	24.05.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	2	Saugbrunnen	Lübtheen	Mühlenweg	Lübtheen	21.06.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	3	Saugbrunnen	Lübtheen	Ulrichstraße	Lübtheen	02.07.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	4	Saugbrunnen	Lübtheen	Rudolf-Breitscheid-Straße	Lübtheen	21.06.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	5	Saugbrunnen	Lübtheen	Johann-Stelling-Straße	Lübtheen	05.07.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	6	Saugbrunnen	Lübtheen	Ernst-Thälmann-Platz	Lübtheen	05.08.2018	Funktionskontrolle			900
einsatzbereit	7	Saugbrunnen	Lübtheen	Malerstraße	Lübtheen	02.08.2020	Funktionskontrolle			1056
einsatzbereit	9	Saugbrunnen	Lübtheen	Neue Straße	Lübtheen	16.07.2020	Funktionskontrolle			1002
eingeschränkt einsatzbereit	10	Saugbrunnen	Lübtheen	Kirchenplatz	Lübtheen	16.07.2020	Funktionskontrolle			640
einsatzbereit	11	Saugbrunnen	Lübtheen	Lindenstraße	Lübtheen	21.06.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	12	Saugbrunnen	Lübtheen	Poststraße	Lübtheen	11.10.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	13	Saugbrunnen	Lübtheen	Paulstraße	Lübtheen	09.07.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	31	Saugbrunnen	Lübtheen	Platz des Friedens	Jessenitz / Werk - Trebs	11.10.2020	Funktionskontrolle			1002
einsatzbereit	32	Saugbrunnen	Lübtheen	Trebs	Jessenitz / Werk - Trebs	28.08.2020	Funktionskontrolle			780
einsatzbereit	33	Saugbrunnen	Lübtheen	Trebs	Jessenitz / Werk - Trebs	28.08.2020	Funktionskontrolle			900
einsatzbereit	49	Saugbrunnen	Lübtheen	Trebs	Jessenitz / Werk - Trebs	27.08.2020	Funktionskontrolle			958
einsatzbereit	50	Saugbrunnen	Lübtheen	Platz des Friedens	Jessenitz / Werk - Trebs	16.08.2020	Funktionskontrolle			920
nicht einsatzbereit	51	Saugbrunnen	Lübtheen	Auf der Lank	Neu Lübtheen	01.03.2020	Funktionskontrolle			317
einsatzbereit	52	Saugbrunnen	Lübtheen	Am Simmergraben	Jessenitz Siedlung	23.05.2020	Funktionskontrolle			895
einsatzbereit	53	Saugbrunnen	Lübtheen	Am Simmergraben	Jessenitz Siedlung	23.05.2020	Funktionskontrolle			895
einsatzbereit	54	Saugbrunnen	Lübtheen	Lanker Weg	Jessenitz / Dorf					
einsatzbereit	55	Saugbrunnen	Lübtheen	Lanker Weg	Jessenitz / Dorf					
einsatzbereit	56	Saugbrunnen	Lübtheen	Alte Dorfstraße	Jessenitz / Dorf	24.05.2020	Funktionskontrolle			835
eingeschränkt einsatzbereit	57	Saugbrunnen	Lübtheen	Kaßener Straße	Jessenitz / Dorf	14.06.2020	Funktionskontrolle	eingeschränkt einsatzbereit		600
einsatzbereit	58	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Industriepark	Jessenitz / Dorf	24.05.2020	Funktionskontrolle			1000
einsatzbereit	59	Saugbrunnen	Lübtheen	Zum Industriepark	Jessenitz / Dorf	24.05.2020	Funktionskontrolle			950
einsatzbereit	60	Saugbrunnen	Lübtheen	Neue Dorfstraße	Volzrade	23.05.2020	Funktionskontrolle			1050

einsatzbereit	61	Saugbrunnen	Lübtheen	Gutshausallee	Volzrade	23.05.2020	Funktionskontrolle		1050
einsatzbereit	48	Saugbrunnen	Lübtheen	Schlossstraße	Jessenitz / Dorf	23.05.2020	Funktionskontrolle		950
einsatzbereit	46	Saugbrunnen	Lübtheen	Lagerstraße	Jessenitz / Werk - Trebs	28.05.2020	Funktionskontrolle		900
einsatzbereit	34	Saugbrunnen	Lübtheen	Trebs	Jessenitz / Werk - Trebs	27.08.2020	Funktionskontrolle		900
eingeschränkt einsatzbereit	35	Saugbrunnen	Lübtheen	Probst Jesar	Probst Jesar	16.02.2020	Funktionskontrolle		712
einsatzbereit	24	Saugbrunnen	Lübtheen	Lobetal	Lübtheen	05.03.2014	Funktionskontrolle		1002
einsatzbereit	39	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen	13.05.2019	Funktionskontrolle		1056
einsatzbereit	62	Saugbrunnen	Lübtheen	Gutshausallee	Volzrade	23.05.2020	Funktionskontrolle		950
einsatzbereit	40	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen	13.05.2019	Funktionskontrolle		1002
einsatzbereit	41	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen	13.06.2019	Funktionskontrolle		1002
einsatzbereit	42	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen	13.05.2019	Funktionskontrolle		640
einsatzbereit	43	Saugbrunnen	Lübtheen	Geschwister-Scholl-Straße	Lübtheen	13.06.2019	Funktionskontrolle		552
einsatzbereit	44	Saugbrunnen	Lübtheen	Rudolf-Breitscheid-Straße	Lübtheen				
einsatzbereit	45	Saugbrunnen	Lübtheen	Lagerstraße	Jessenitz / Werk - Trebs	28.05.2020	Funktionskontrolle	Hohlstrahlrohr HLF 20	360
einsatzbereit	37	Saugbrunnen	Quassel	Lindenweg	Quassel	02.02.2020	Funktionskontrolle		958
einsatzbereit	36	Saugbrunnen	Quassel	Parkweg	Quassel	09.02.2020	Funktionskontrolle		1002
einsatzbereit	38	Saugbrunnen	Quassel	Ausbau	Quassel	14.02.2020	Funktionskontrolle		844









3.3 Einsatzaufkommen

3.3.1 Einsatzarten

FF Lübbtheen		2016	2017	2018	2019	2020
Alarmierung gesamt davon:		68	86	80	33	43
Feuer klein		7	7	18	5	6
Feuer mittel		5	3	12	3	1
Feuer groß		2	1	5	3	
BMA		5	1	4	5	9
Gesamt Feuer		19	17	52	21	23
KatS-Alarme		0	0	0	1	0
Technische Hilfe davon		49	74	28	12	20
TH klein *		40	44	3	1	6
TH mittel		8	26	15	6	10
TH groß		1	4	8	1	2
Bahnunfall		0	0	0	1	0
Wasserrettung		0	0	0	0	0
Eisrettung		0	0	0	0	0
Höhenrettung		0	0	0	0	0
Gas/ErKw		0	0	0	0	0
Gefahrgutvermutung		0	0	0	0	0
Gefahrgut Mittel		0	0	0	0	0
Gefahrgut Groß		0	0	0	0	0
Öl auf Wasser		0	0	0	0	0
Radioaktivität		0	0	0	0	0
Gesamt Tech. Hilfe		49	74	28	12	20
Gesamt		68	86	80	33	43

Die Einsätze zur Technischen Hilfeleistung unterliegen im Betrachtungszeitraum starken Schwankungen.

Insbesondere 2017 kam es zu ca. 74 Hilfeleistungen, wovon 52 Einsätzen auf Sturmschäden zurückzuführen sind.

Die Anzahl der Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden war in den Jahren 2016 bis 2020 mit durchschnittlich 62 Einsätzen pro Jahr sehr hoch, eine Tendenz lässt sich davon aber nicht ableiten.

In den Jahren 2018 und 2019 beherrschten die Feuer auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz weitestgehend das Einsatzgeschehen, was sich aber nicht in den Zahlen abbildet.

FF Lübbendorf		2016	2017	2018	2019	2020
Alarmierung gesamt davon:		12	25	21	9	5
Feuer klein		0	1	6	0	0
Feuer mittel		1	2	3	0	1
Feuer groß		2	1	4	3	1
BMA		2	4	3	2	1
Gesamt Feuer		5	10	18	6	3
KatS-Alarme		0	0	0	1	0
Technische Hilfe davon		7	15	3	3	2
TH klein *		2	8	0	0	0
TH mittel		1	2	1	1	1

TH groß		4	5	2	1	0
Bahnunfall		0	0	0	0	0
Wasserrettung		0	0	0	0	0
Eisrettung		0	0	0	0	0
Höhenrettung		0	0	0	0	0
Gas/ErKw		0	0	0	0	0
Gefahrgutvermutung		0	0	0	0	0
Gefahrgut Mittel		0	0	0	0	0
Gefahrgut Groß		0	0	0	0	0
Öl auf Wasser		0	0	0	0	0
Radioaktivität		0	0	0	0	0
Gesamt Tech. Hilfe		7	15	3	3	2
Gesamt		12	25	21	9	5

Die Anzahl der Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden war in den Jahren 2016 bis 2020 mit durchschnittlich 14,4 Einsätzen pro Jahr nicht sehr hoch, eine Tendenz lässt sich nicht ableiten.

In den Jahren 2018 und 2019 beherrschten die Feuer auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz weitestgehend das Einsatzgeschehen, was sich aber nicht in den Zahlen abbildet.

Als Konsequenz des Brandes auf dem oben genannten Gelände 2019, wurde die Feuerwehr Lübbendorf mit einem Landesfahrzeug ausgestattet und fungiert seit dem als Lehr- & Versuchseinheit West mit dem Schwerpunkt Wald-/Flächenbrand.

FF Garlitz		2016	2017	2018	2019	2020
Alarmierung gesamt davon:		4	22	23	9	4
Feuer klein		2	1	5	0	0
Feuer mittel		0	3	5	0	1
Feuer groß		0	1	5	2	0
BMA		2	4	3	1	1
Gesamt Feuer		4	8	20	4	2
KatS-Alarme		0	0	0	1	0
Technische Hilfe davon		8	14	3	5	2
TH klein *		2	5			0
TH mittel		6	10	3	5	1
TH groß		0	0			1
Bahnunfall		0	0	0	0	0
Wasserrettung		0	0	0	0	0
Eisrettung		0	0	0	0	0
Höhenrettung		0	0	0	0	0
Gas/ErKw		0	0	0	0	0
Gefahrgutvermutung		0	0	0	0	0
Gefahrgut Mittel		0	0	0	0	0
Gefahrgut Groß		0	0	0	0	0
Öl auf Wasser		0	0	0	0	0
Radioaktivität		0	0	0	0	0
Gesamt Tech. Hilfe		8	14	3	5	2
Gesamt		4	22	23	9	4

Die Anzahl der Alarmierung der Kameradinnen und Kameraden war in den Jahren 2016 bis 2020 mit durchschnittlich 12,4 Einsätzen pro Jahr nicht sehr hoch, eine Tendenz lässt sich nicht ableiten.

2017 kam es zu 14 Einsätzen der Hilfeleistungen, wovon 11 Einsätzen auf Sturmschäden zurückzuführen sind.

In den Jahren 2018 und 2019 beherrschten die Feuer auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz weitestgehend das Einsatzgeschehen, was sich aber nicht in den Zahlen abbildet.

3.3.2 Personenschäden

	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeinsätze	29	35	90	31	28
Gerettete Personen	0	0	0	0	3
Brandtote	0	0	0	0	0
Techn. Hilfeleistung	64	103	34	20	24
Gerettete Personen	7	8	5	0	2
Tote	0	1	0	0	0

Im Zeitraum 2016 - 2020 kam es zu 25 Personenrettungen mit einer getöteten Person bei den technischen Hilfeleistungen.

3.4 Eintreffzeit und Erreichungsgrad

Definition nach Feuerwehrgesetz M-V (FwOV) gemäß § 7 Absatz 1:

Mindesteinsatzstärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel (Gruppe)
Eintreffzeit	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Mindesteinsatzstärke zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle
Erreichungsgrad	Prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden

Gemäß § 7 Absatz 4 der FwOV M-V ist es anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.

Gemäß § 7 Absatz 6 der FwOV M-V, soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden.

Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Beispiel 1:

Die Feuerwehr X war im vergangenen Jahr zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) eingehalten.

Erreichungsgrad = Anzahl der eingehaltenen Einsätze 48/Anzahl der Gesamteinsätze 50 = 0,96 → 96% Erreichungsgrad

3.4.1 Eigene Kräfte:

FF Lübbtheen

	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Eintreffzeit	12 min	10 min	12 min	13 min	12 min
Erreichungsgrad	45 %	63 %	41 %	39 %	48 %

FF Lübbendorf

	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Eintreffzeit	12 min	11 min	15 min	14 min	19 min
Erreichungsgrad	40 %	42 %	37 %	33 %	25 %

FF Garlitz

	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Eintreffzeit	12 min	11 min	17 min	15 min	13 min
Erreichungsgrad	28 %	32 %	14 %	14 %	25 %

Ein Erreichungsgrad von 80% für eine effiziente Gefahrenabwehr wurde von keiner Feuerwehr der Stadt Lübbtheen erreicht.

Auch ist die Mindesteinsatzstärke, eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV3, nicht immer zur Eintreffzeit gegeben. Das Zuführen weiterer Kräfte in Form einer Staffel innerhalb der nächsten fünf Minuten nach dem Eintreffen der ersten Einheit kann hingegen bei einem Großteil der Einsätze die dies erfordern sichergestellt werden.

Damit stehen im Durchschnitt mit mindestens 12 Einsatzkräften in ca. 15 min ausreichend eigenes Personal zur Personenrettung und Brandbekämpfung zur Verfügung.

Laut der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern heißt es, es ist vorzusehen, dass die Eintreffzeit in der Regel in einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet 10 Minuten für die 1. Einheit und maximal 15 Minuten für die 2. Einheit beträgt.

Dieses geschlossen bebaute Siedlungsgebiet stellt im Wesentlichen nur die Stadt Lübbtheen im eigentlichen Kern dar.

Weiter heißt es, außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die 1. Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Stadt Lübbtheen befindet sich mit ihren 19 Ortsteilen weit in der Fläche verteilt, die Fahrzeit zum Einsatzort spielt hier für den Erreichungsgrad eine zentrale Rolle.

Die Feuerwehren in den Ortslagen können die Eintreffzeit bei solchen Einsätzen

unterschreiten, sind aber aufgrund der Personalverfügbarkeit nicht in der Lage die Mindesteinsatzstärke zu stellen.

3.4.2 Kräfte von Ortsteilen und Nachbargemeinden

In der 2020 durch die Gemeindewehrführung erarbeiteten Alarm- und Ausrückeordnung werden in Tabellenform das Einsatzstichwort, die Alarmierung, ein jeweiliges Beispiel des Sachverhalts, der angestrebte technische Erreichungsgrad am Einsatzort dargelegt.

Dazu wird der 1., der 2. und der 3. Abmarsch mit der jeweiligen Einheit und der Funkkenner des Fahrzeugs genannt.

Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

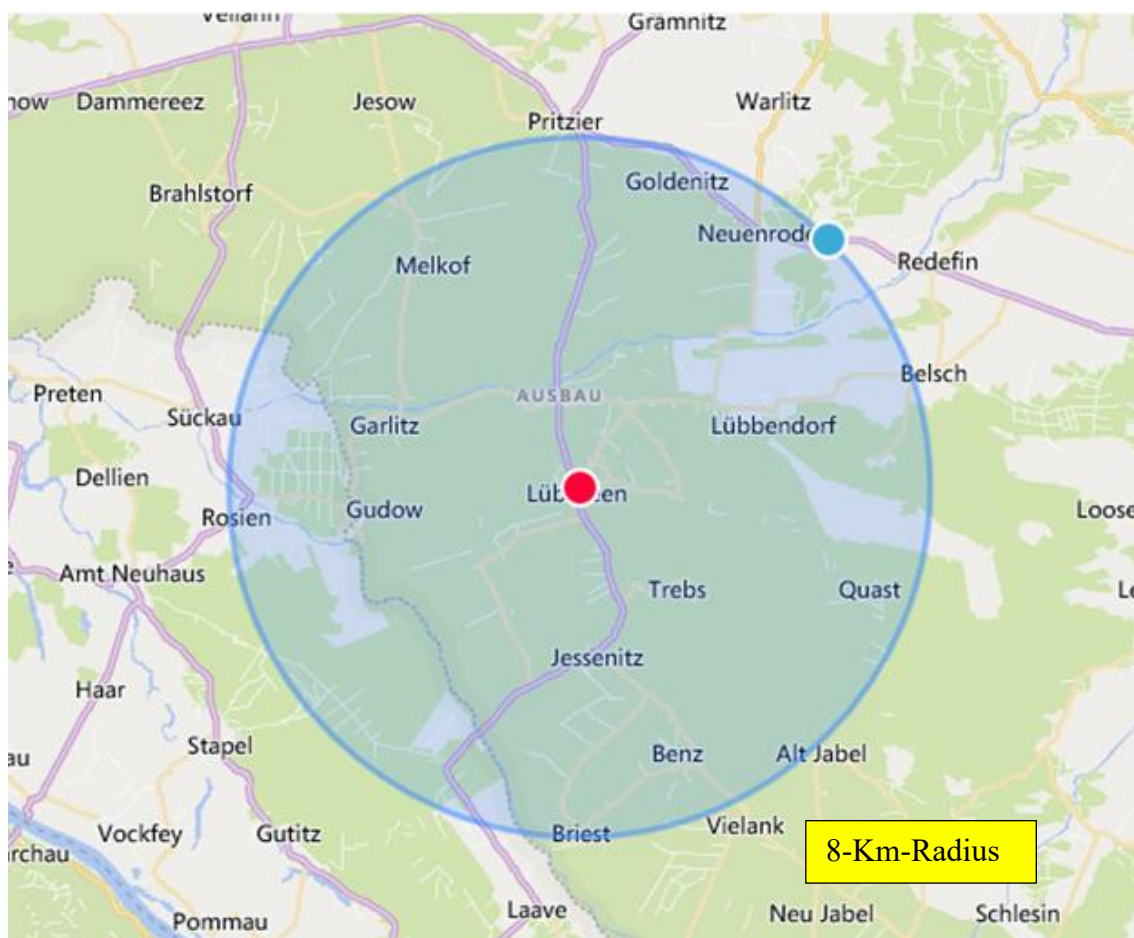
				Gemeinde : Lübben			
				Ortsteile: Neu Lübben, Jessenitz Werk , Jessenitz Dorf und Siedlung, Probst-Jesar, Benz-Briest, Quassel			
örtliche Feuerwehr : Lübben							
Einsatzstichwort		Alarmierung	Beispiel	angestrebter technischer Erreichungsgrad am E-Ort	1.Abmarsch	2. Abmarsch	3.Abmarsch
Brand	Feuer klein	LVS DME	Container, Ödland, Rauchentwicklung	wasserführendes Fahrzeug 500 Liter	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben	64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	
	Feuer mittel	LVS DME Sirene	Fahrzeug, Garage,Gartenlaube, Wohnungsbrand EG,Schuppen	Löschzug mit wasserführendem Fahrzeug 1000 Liter	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz	
	Feuer groß	LVS DME Sirene	Wohnung ab 1. OG,Heime,Hotels,Lagerhalle, Industrie,Bahn,optional	mind. 2 Löschzüge mit wasserführendes Fahrzeug 2000 Liter DL,FÜG,+ 1 Löschzug	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz	64/48/43/01 HLF 10 Pritzier 64/52/42/01 LF 10 Redefin 64/52/33/01 DLK Hagenow	AmtsLöschzug Hagenow-Land
	BMA-Alarm	LVS DME Sirene	Brandmeldeanlage	gemäß objektbezogener Einsatzplanung	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz 64/48/43/01 HLF 10 Pritzier 64/52/42/01 LF 10 Redefin 64/52/33/01 DLK Hagenow	
	Wald- und Flächenbrände	LVS DME Sirene		wasserführende Fahrzeuge mit mehr als 1500 Liter	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz	Überörtliche Planung durch	Überörtliche Planung durch
Technische Hilfeleistung	TH klein	LVS DME	Türöffnung, Tragehilfe	Türöffnungsgerät, Motorsäge, Spezialgerät	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben	64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	
	TH mittel	LVS DME	Ölspuhr, keine Person in Gefahr, Sturmschäden, Keller unter Wasser	Kehrgerät, Motorsäge, div. Pumpen	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben	64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz	64/48/43/01 HLF 10 Pritzier 64/52/42/01 LF 10 Redefin
	TH Groß	LVS DME Sirene	eingeklemmte Person, Gebäudeeinsturz, Explosion	2 Züge (LZ,RZ), 2x TH Satz wasserführendes Fahrzeug 1000 Liter	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	64/48/43/01 HLF 10 Pritzier 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz	64/21/52/01 RW Hagenow
	Gas	LVS DME	Gasaustritt, Gasgeruch	ABC-Erkunder, Ex-/Ox-/Tox- Messgerät	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben		
	Gefahrgut Vermutung	LVS DME Sirene	Vermutlich Gefahrstofffreisetzung	GAMS	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz		
	Gefahrgut mittel	LVS DME Sirene	Gefahrstoffaustritt bis 1000 Liter	Gefahrgutzug+ Fahrzeug mind. 1000 Liter	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz		
	Gefahrgut groß	LVS DME Sirene	Große Transportunfälle	2 Züge (LZ,RZ), 2x TH Satz wasserführendes Fahrzeug 1000 Liter	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz		
	Höhenrettung	LVS DME	Person auf Antennenmast, Windkraftanlage	Höhenrettung	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben		
	Radioaktivität	LVS DME Sirene	Unfall mit radioaktiven Stoffen	ABC-Erkunder, entspr. Gefahrguteinheit	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz		
	Wasser-und Eisunfall	LVS DME	Bootsunfälle, Person auf Eisfläche	Boot, Wassergefahrgruppe	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben DLRG	64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz
	Bahnunfall	LVS DME Sirene	Unfall mit Zug	Bahnrettung, Notfallmanagement an der Bahn	Überörtliche Planung durch LK 64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben 64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/33/01 DLK Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben 64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz		
	Öl auf Wasser	LVS DME	Gewässerverschmutzung durch Öl	Boot, Ölsperre, Wassergefahrgruppe	64/31/11/01 ELW 1 Lübben 64/31/43/01 HLF20 Lübben DLRG	64/31/23/01 TLF Lübben 64/31/21/01 TLF Lübben	64/54/45/01 LF20 KatS Lübbendorf 63/60/48/01 TSF-W Garlitz

Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h (670 m/min) innerhalb und 60 km/h (1 km/min) außerhalb geschlossener Ortschaften zu Grunde gelegt (Quelle: Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan).

Tabelle zur Berechnung der zeitabhängigen Entfernung (Angabe in km) bei unterschiedlichen Durchschnittsgeschwindigkeiten (Angabe in km/h)

Km/h	Km/ 1min	Km/ 2min	Km/ 3min	Km/ 4min	Km/ 5min	Km/ 6min	Km/ 7min	Km/ 8min
30	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
35	0,6	1,2	1,8	2,4	3,0	3,6	4,2	4,8
40	0,7	1,4	2,1	2,8	3,5	4,2	4,9	5,6
45	0,75	1,5	2,25	3,0	3,75	4,5	5,25	6,0
50	0,8	1,6	2,4	3,2	4,0	4,8	5,6	6,4
55	0,9	1,8	2,7	3,6	4,5	5,4	6,3	7,2
60	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	6,0	7,0	8,0

Innerhalb geschlossener Ortschaften
Außerhalb geschlossener Ortschaften



Die Stadt Lübben ist eine sehr ländlich geprägte Stadt mit vielen Ortsteilen die durch verschiedenartige Straßen miteinander verbunden sind.

Daher wurde in der Karte ein Radius von 8 Kilometer um die Feuerwache in der Amtsstraße gezogen.

Außerorts sind gemäß oben aufgeführter Tabelle mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Km/h innerhalb von 8 Minuten theoretisch alle Einsatzziele in einem Radius von 8 Kilometer erreichbar.

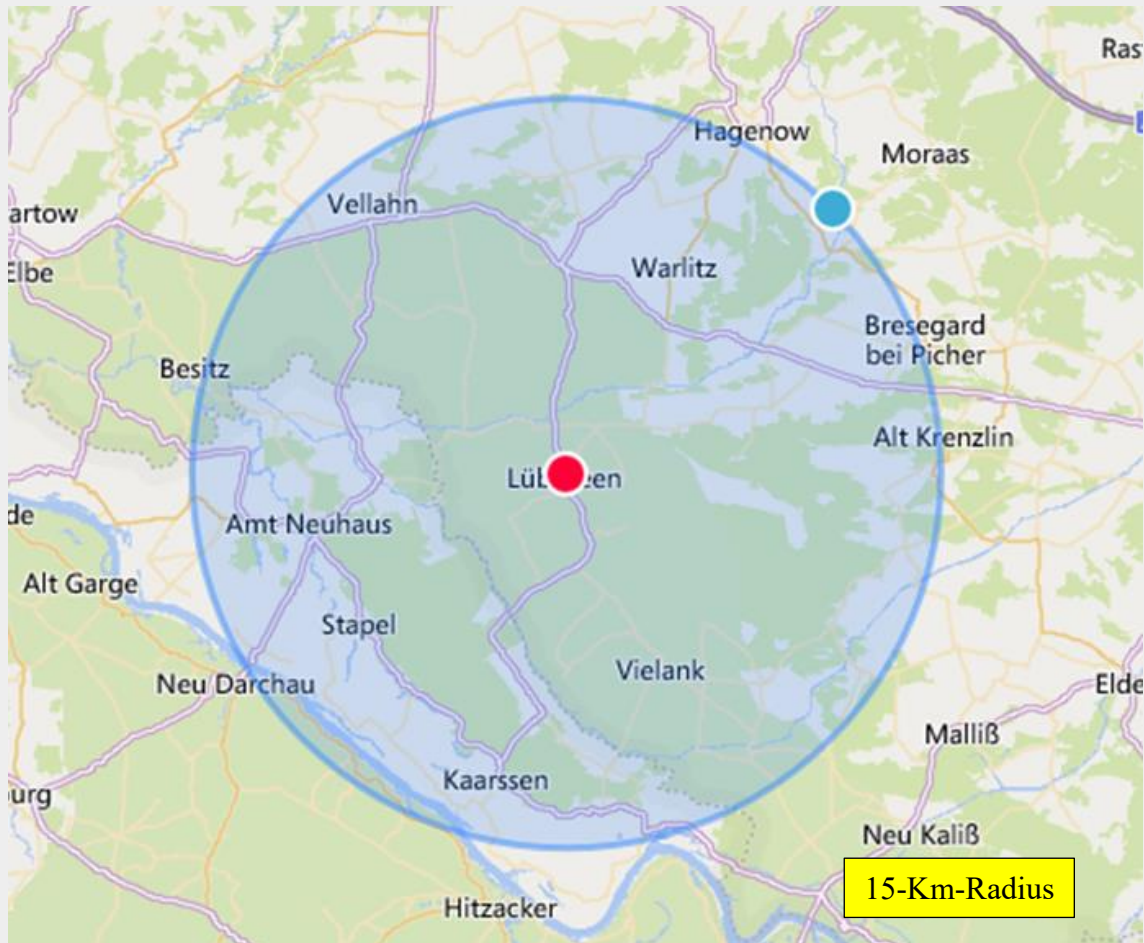
Der Ortsteil Briest liegt genau auf der Radiusgrenze.

Dem Umstand kann entgegengehalten werden, dass sich ein Standort der Feuerwehr Lübben im Ortsteil Jessenitz befindet.

Durch die Feuerwehren Lubbendorf und Garlitz, sowie der Feuerwehr Lübben mit

einem Fahrzeugstandort in Jessenitz ist eine flächendeckende Absicherung mit schnellen Reaktionszeiten gewährleistet.

Die Feuerwehren der Stadt Lübben erreichen theoretisch in 8 Minuten innerhalb des Stadtgebietes jeden Einsatzort.



Bei überörtlicher Hilfe werden die umliegenden Orte mit einem Radius von 15 km (Luftlinie/siehe Grafik) ausgehend von der Stadtmitte (FFW Amtsstraße) theoretisch in 15 min erreicht.

Damit ist eine gleichzeitige unterstützende Personenrettung mit Brandbekämpfung möglich.

Für die Überörtliche Hilfe besteht kein öffentlich-rechtlicher Vertrag, sondern die Anforderung von Personal und Technik erfolgt über die zuständigen Leitstellen der Bundesländer.

3.5 Technik

3.5.1 Eigene Technik

Standort	Fahrzeug Typ	Funk-kenner	Polizei. Kennzeichen	Bau-jahr	Ersatz-beschaffung	Mitgef. Löschmittel	Atem-schutz-geräte
Lübtheen	ELW 1	064/31/11/01	HGN-FF 112	2015	2035		
Lübtheen	HLF 20	064/31/43/01	HGN-LF 112	2018	2038	2400 l	4
Lübtheen	TLF 16/25	064/31/23/01	HGN-TF 112	1989	dringend	2500 l	5
Lübtheen	TLF 3000		HGN-TL 112	2024		3500 l	5
Lübtheen	DLK 23-12	064/31/33/01	HGN-DL 112	1984	2023/24		2
Lübtheen	TLF 16/24	064/31/21/01	LWL-FJ 112	1989	dringend	2400 l	4
Lübtheen	MTW	064/31/19/01	HGN-L 112	2020	2030		
Lübtheen	MTW	064/31/19/02	HGN-LJ 112	2004	2024		
Lübtheen	MTW	064/31/19/03	HGN-FL 112	2004	2026		
Lübtheen	Anhänger		LWL-JE 112	2008	2030		
Lübtheen	Anhänger		LWL-KR 787	1994	2029		
Lübtheen	Anhänger		LWL-JF 719	1998	2028		
Lübtheen	Anhänger für Boot		LWL-BO 112	2000	2030		
Lübtheen	STA		LWL-FJ 112	1987	keine		
FF Garlitz	TSF-W	63/60/48/01	LWL GZ 112	1997	2023	500 l	4
	FwA Schlauch						
FF Lübbendorf	LF20KatS	64/54/45/01	MVL 30957	2019	LandesFZ	1000 l	4
	MTW	64/54/19/01	LWL OK 112	1991	2023		
	TSF-W		HGN-TS 112	2023		500 l	4

Das rot markierte Fahrzeug wird außer Dienst gestellt, sobald das TLF 3000 einsatzfähig ist.

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen benötigen kurzfristig die Ersatzbeschaffung eines Staffel Tanklöschfahrzeug (TLF) mit 3000 oder 4000 Liter mitgeführten Löschwasser.

Weiter ist für die Vegetationsbrandbekämpfung eine Waldbrand TLF anzuschaffen.

Die Bereitstellung der nötigen Einsatzfahrzeugen in Anzahl und Qualität ist elementar um im Ausrückebereich der Stadt Lübtheen, wie auch im Umland wirkungsvolle Hilfe zu leisten.

Der im Ausrückebereich vorhandene und munitionsbelasteter ehemaliger Truppenübungsplatz stellt hinsichtlich der Waldbrandbekämpfung einen Schwerpunkt dar.

Im Sommer 2018 ereignete sich auf diesem Gelände ein großer Waldbrand, der über einen längeren Zeitraum bekämpft wurde.

Aufgrund der Munitionsbelastung konnten die zuständigen Feuerwehren nicht auf das Gelände fahren. Hier kamen von einer Privatfirma Löschpanzer zum Einsatz.

Im Sommer 2019 ereigneten sich zwei aufeinanderfolgende Brände auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen.

Am 30.06.2019 wurde durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim der Katastrophenalarm ausgerufen.

Das Einsatzgeschehen wurde mit Hilfe vereinter Kräfte und Unterstützung der Bundeswehr unter Kontrolle gebracht.

Der derzeitige Eigentümer des ehemaligen Truppenübungsplatzes, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist für die Gewährleistung des Brandschutzes und somit auch für die Brandbekämpfung auf ihrem Gelände verantwortlich ist.

Hier sollten der Bund und das Land M/V Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Brandschutz und eine ausreichende Brandbekämpfung schaffen.

Nach 2019 wurden durch die BImA mehrere Löschbrunnen errichtet, deren Pflege und Unterhaltung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist.

Dies kann nicht Aufgabe der Stadt Lübtheen und der anderen anliegenden Kommunen sein.

Auch medienwirksame Zusagen für geeignete Technik, wie zum Beispiel die Beschaffung und Stationierung eines Waldbrand TLF Typ Brandenburg am ehemaligen Truppenübungsplatz, sowie die Bereitstellung eines Staffels TLF-3000 aus eines extra aufgelegten Sonderprogramm wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans nicht eingehalten.

3.5.2 Technik von den Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug Sonderfahrzeug	Mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
Melkof	LF8	/	1
Vellahn	TLF 16/25	Wasser + Schaum	3
	TSF –W	Wasser + F500	/
	MTW	/	/
Brahlstorf	LF 16/12	1.800 l Löschwasser 80 l Schaummittel	4
Vielank	TSF-W mit STA	800 l	4
Neu Jabel	MTW mit TSA	/	/
Alt Jabel	LF 8	/	4
Tewswos	TLF	4800 l	/
	TSF-W mit STA	800 l	4
	MTW	/	/
Redefin	LF 10/6	2000 l	4
	TLF 16/25	2400 l	/

Pritzier	HLF 10	2000 l	4
Warlitz	TSF-W	600 l	4
Belsch	TSF-W	500 l	/
Kaarßen	LF 16/12	2400 l	4
Neuhaus/Elbe	HLF 20	2500 l	4
	TLF 16/25	2500 l	4
Tripkau	LF 16	900 l	4

3.5.3 Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmelde-empfänger	Sirenen	Alarm Fax	Zusätzliche Alarmierungsausstattung
FF Lübtheen	31	5	2	LvS Pager
FF Lübbendorf	0	1	1	Handy
FF Garlitz	0	2	1	Handy

Umstellung Lübbendorf, Garlitz und Außenstelle Jessenitz auf Pager.

3.5.4 Bestand Kommunikationstechnik

Feuerwehr	Fz-Funk	Handsprech-funkgeräte	Hand-sprech-funk ,ex-geschützt	Funkmelde-empfänger	Faxgeräte (bis Mitte 2021 -> Pager)	Handy/ Sataliten-telefone
FF Lübtheen	8	24	0	30	(2)	
FF Lübbendorf	2	9	0	0	(1)	
FF Garlitz	1	4	0	0	(1)	

3.5.5 Bestand Atemschutzgeräte

Standort	Typ	Lagerbestand	Fz-Verlastung	Beschaffung	Geplante Ersatz-beschaffung
FF Lübtheen	Dräger	0	12	Über FTZ	Verbund
FF Lübbendorf	Dräger	0	4	Über FTZ	Verbund
FF Garlitz	Dräger	0	4	Über FTZ	Verbund

3.5.6 Bestand Schutzausrüstung

Standort	Typ	Personen-	Lager-	Fz-Verlastung	Geplante
----------	-----	-----------	--------	---------------	----------

		gebunden	bestand		Ersatzbeschaffung
FF Lübtheen	Nomex Einsatzbekleidung	59	12	0	4
	Schnittschutzanzug + Helm	1	6	3	0
FF Lübbendorf	Nomex Einsatzbekleidung	24	0	0	Zentrale Kleiderkammer
	Schnittschutzanzug			4	Nach Bedarf
FF Garlitz	Nomex Einsatzbekleidung	23			Zentrale Kleiderkammer
	Schnittschutzanzug			1	

3.5.7 Bestand Messgeräte

Standort	Typ	Lagerbestand	Fz-Verlastung	Beschaffung	Ersatzbeschaffung
FF Lübtheen	Dräger Gaswarngerät Pac® 6000 CO	4	4	2020	2025
FF Lübtheen	Zellweger Analytics	1	HLF20	2018	1 Gas-messgeräte 2022
FF Lübbendorf	Atemschutzüberwachungsstafel		1	2010	

3.5.8 Bestand Rettungsgeräte

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
FF Lübtheen	Sprungretter SP 16	1	HLF 20	01.01.2009	2023
	Hebekissen W10	1	HLF 20	11.2007	
	Hebekissen W13	1	HLF 20	2009	
	Hebekissen W20	1	HLF 20	2011	
	Dichtkissen 20/40	1	HLF 20	05.2007	
	Dichtkissen 10/20	1	HLF 20	06.2007	
	Motorkettensägen	2	HLF 20		
	Motorkettensägen	2	TLF 16/25		
	Motorkettensägen	2	DLK		
	Motorkettensägen	1	TLF 16/24		
	Schiebeleiter 3 teilig	1	HLF 20		
	Steckleiter	3	HLF & TLF		

	4 teilig				
	Hebesatz		TLF 16/12	2004	
	Rettungszyylinder RZT2-1500		HLF 20	2004	
	Schneidegerät S270		HLF 20	2004	
	Schneidegerät S90		TLF 16/25	2004	
	Spreizer SP 30LS		TLF 16/25	2004	
	Spreizer SP49		HLF 20	2004	
	Zubehör Stempel		HLF 20	2004	
	Rettungsplattform LKW	1	HLF 20	2013	
FF Lübbendorf	Motorkettensäge	1	LF 20	2019	
	Motorkettensäge	1	LF 20	2017	
	Motorkettensäge	1	MTW	2015	
	4 teilige Steckleiter	1	LF 20	2006/2019	
FF Garlitz	Motorkettensägen	2	2	1997 /2016	

3.5.9 Bestand Pumpen und Aggregate

Standort	Typ	Lager- bestand	Fz- Verlastung	Herstellungs- jahr/ Beschaffung	Geplante Ersatz- beschaffung
FF Lübben	MAST ATP20	1	TLF 16/25 HLF 20		
	Elektro Pumpenaggregat E50		TLF 16/25 HLF 20		
	Überdrucklüfter GX160				
	Stromerzeuger		5		
	Tragkraftspritze ZL 1500		1	2006	
	TS8/8	1		1997	
	Tauchpumpe TF4		1x HLF 20 1x TLF 16/24		
	Wasserstrahlpumpe 400 l				
	Wassersauger NT601K				
FF Lübbendorf	TS10-1500	1	LF 20	2019	
	Stromaggregat	1	LF 20	1990/2019	
	MAST Tauchpumpe		LF 20	2019	
FF Garlitz	TS-8	1	1	1997	

	Netzersatzaggregat	1	1	1997	
--	--------------------	---	---	------	--

3.5.10 Bestand Schlauchmaterial

Standort	Typ	Lagerbestand	Fz-Verlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
FF Lübben	A-Schläuche	Verbund		Schlauch-	Verbund
	B-Schläuche B 20	Verbund	23	LK LUP	
	C-Schläuche C 20	Verbund	18		
	B 5				
	D 5		14		
FF Lübbendorf	A-Saugschläuche 110-1600mm	5	6	2016/2019	kein Verbund
	B-Druckschläuche 75-20m		30		
	B-Druckschläuche 75-5m	2	2		
	C-Druckschläuche 42-15m		14		
	C-Druckschlauch 42-30m	1			
	D-Druckschläuche 25-30m		4		
FF Garlitz	A, B, C	Verbund			

3.5.11 Bestand Ölsperren und Ölbindemittel

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
FF Lübben	Ölsperren	1x		3 m	
	Ölbindemittel	5x	2x		Nach Verbrauch
FF Lübbendorf	Ölbindemittel	5x	2x	2013/2019	Nach Verbrauch
FF Garlitz	Ölbindemittel	1x			Nach Verbrauch

3.5.12 Bestand Schaummittel

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Herstellungsjahr/ Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
FF Lübben		5 x 20 l	9 x 20 l		Nach Verbrauch über FTZ
FF Lübbendorf	Sittamex F15	3 x 20 l	6 x 20 l	2013/2019	Nach Verbrauch
FF Garlitz		2 x 10 l			

3.5.13 Gerätehäuser

3.5.13.1 Adresse und Baujahr

Feuerwehr	Adresse	Baujahr
FFW Lübben	Amtsstr. 1	2002
FFW Lübbendorf	Mittelweg 31	ca.1900 (Halle Bj 2020)
FFW Garlitz	Hauptstr. 60 a	1995

3.5.13.2 Ausstattung

Fahrzeughalle			Standort		
			Garlitz	Lübbendorf	Lübben
	Stellplätze	Größe 1	(1x) 9 x 4,4 m	(2x) 10 x 4,5 m	(6x) 10 x 3,5m
		Größe 2	---	---	---
		Größe 3	---	---	---
		Sonstige	---	1	---
	Schutz vor Diesel-emission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	---	ja	---
		Drucklufferhaltung	---	---	Ja
		Ladeerhaltung	1	1	6
		Absaugung Abgase	---	2	6
	Tore	Höhe	3,28m	4,0 m	4,0 m
		Breite	3,25m	3,6 m	3,5m

	Torantrieb	Kraftbetrieben	1	2	8
		Handbetätigung	---	---	1
	Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja	ja	Ja
Sozialbereich	Umkleide-/Spindräume	Männer	---	1	1
		Frauen	---	---	1
		Jfw Jungen	---	---	1
		Jfw Mädchen	---	---	1
	Sanitärräume	Toiletten Herren	1	1	2
		Toiletten Frauen	1	---	2
		Waschraum	2	---	1
		Duschen Herren	---	---	1
		Duschen Frauen	---	----	1
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	1	1	2
		Küche/Koch-nische/Teeküche	1	1	2
		separater Jugendraum	---	---	1
		Büro	---	---	2
		Medien, EDV-Ausstattung	1	1	1
		Reinigung Einsatzkleidung	---	---	---
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	---	---	1
		Trocknungsraum	---	---	---
		Wohnungen für Feuerwehrangehörige	---	---	---
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	1	1	1
		Schläuche	---	---	---
		Lösch- und Bindemittel	---	---	---
		Kfz-/Reifenlager	---	---	---
		Treibstoff- und Öllager	---	---	---
		Feuerlöscher	---	---	----
		Kleiderkammer	---	---	1
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	---	---	1
		Atemschutz	---	---	---
		Schlauchpflege	---	---	---
		Geräte-/Kfz	---	---	---
		Waschhalle	---	---	1
		Funk	---	---	---
		Haustechnikraum/Heizung	1	1	1
		Abstellraum, Putzraum/-kammer	1	---	1

Außenbereich	Feuerwehr	Garlitz	Lübbendorf	Lübtheen
	PKW-Parkplätze	6	0	33
	Übungsfläche auf Hof	0	0	0
	Übungsturm	0	0	0
	Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt		ja	

3.6 Qualifikation des Personals

3.6.1 Laufbahnausbildung

Qualifikation	Soll			Ist		
	Garlitz	Lübben- dorf	Lübtheen	Garlitz	Lübben- dorf	Lübtheen
Anzahl der Einsatzkräfte gesamt	15	22	50	26	25	59
G26/3	4	8	24	0	7	19
Anwärter	0	0	0	4	4	4
Truppmann	15	12	32	17	19	33
Sprechfunker	15	9	16	15	17	36
Atenschutzgeräteträger	8	8	24	2	7	19
Truppführer	8	8	14	4	10	18
Gruppenführer	4	2	6	4	3	13
Zugführer	1	1	4	1	1	6
Führer von Verbänden	0	0	0	0	0	2
Wehrführer / Leiter F	2	2	2	1	2	3

3.6.2 Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll			Ist		
	Garlitz	Lübben- dorf	Lübtheen	Garlitz	Lübben- dorf	Lübtheen
Kfz Klasse B	25		8	25	23	58
Feuerwehrführerschein	10		0	1	0	1
Kfz Klasse C	6		8	4	2	13
Kfz Klasse C1 E	15		0	10	6	12
Bootsführerschein Binnen	0		0	0	0	0
Bootsführerschein See	0		0	0	0	0

Maschinist Löschfahrzeuge	6	2	6	4	4	13
Maschinist Drehleiter			2	0	0	8
Hebezeugführer, Ladekran			0	0	0	0
Gabelstapler			0	0	2	0
Motorkettensägen- berechtigung	10		12	14	8	20
Strahlenschutz I/II			0		0	
CSA Träger	1		0	1	0	4
ABC Einsatz/ Erkundung/ Dekon			0	0	0	0
Höhenretter			0		0	0
Taucher			0		0	0
Gerätewart	2	1	1	1	1	1
Atemschutzgerätewart	1	1	1	1	1	1
Sicherheitsbeauftragter	1	1	1	1	1	1
Strahlenschutzbeauftragter			0	0	0	0
Rettungsschwimmer			0	0	0	0
Rettungssanitäter			0	0	1	1
Rettungsassistent			0	0	0	0
Notfallsanitäter			0	0	0	0
Lehrrettungsassistent			0	0	0	0
Praxisanleiter			0	0	0	0
Org. Leiter RD			0	0	0	0
Hygienebeauftragter			0	0	0	0
Ausbilder Truppmann /Truppführer			0	0	0	1
Ausbilder Atemschutz			0	0	0	1
Ausbilder Sprechfunker			0	0	0	0
Ausbilder Maschinist			0	0	0	0
Ausbilder Drehleiter			0	0	0	0
Ausbilder Techn. Hilfeleistung			0	0	0	0
Ausbilder Chemikalienschutz			0	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz			0			
Ausbilder ABC			0	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz Fahrlehrer			0	0	0	0

3.7 Personalentwicklung

3.7.1 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)

Feuerwehr	Jahr 2016		Jahr 2017		Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 2020	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
FF Lübbtheen	2	2	4	6	2	0	2	3	1	0
FF Lübbendorf	2	0	0	1	3	1	5	7	0	1
FF Garlitz	0	0	0	3	0	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	4	2	4	10	5	3				

3.7.2 Altersstruktur

Feuerwehr Lübbtheen

Alter	Unter 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Über 60
2016	9	1	6	5	5	5	9	9	1
2017	13	3	6	5	8	5	8	9	1
2018	13	3	4	7	8	11	9	0	4
2019	15	3	3	7	6	11	9	11	4
2020	13	5	2	7	6	4	7	10	7

Feuerwehr Lübbendorf

Alter	Unter 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Über 60
2016	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2017	4	1	4	5	2	3	2	0	3
2018	4	0	4	5	3	2	3	0	1
2019	5	0	3	6	3	2	4	0	1
2020	5	1	2	6	4	2	4	0	1

Feuerwehr Garlitz

Alter	Unter 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Über 60
-------	----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------

2016	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2017	3	6	2	1	2	3	2	3	3
2018	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2019	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2020	6	3	4	2	3	2	0	2	4

3.7.3 Erreichen der Altersgrenze

FF Lübtheen

Funktion	Anzahl	Jahr	Anzahl Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann kein Atemschutzgeräteträger				4 für vorhandene EK
Truppmann Atemschutzgeräteträger				4 für vorhandene EK
Truppführer kein Atemschutzgeräteträger				4 für vorhandene EK
Truppführer Atemschutzgeräteträger				4 für vorhandene EK
Maschinist	1	2020	1	0
Gruppenführer	1	2023	0	1
Zugführer	1	2026	0	1
Verbandsführer	1	2024	2	2
Leiter einer Feuerwehr	2	2043	0	0

FF Lübbendorf

Funktion	Anzahl	Jahr	Anzahl Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann kein Atemschutzgeräteträger	1	2032	5	1
Truppmann Atemschutzgeräteträger	0		3	4
Truppführer kein Atemschutzgeräteträger	1	2050	2	2
Truppführer Atemschutzgeräteträger	1	2033	0	4
Maschinist	1	2042	2	1
Gruppenführer	1	2033	7	0
Zugführer	1	2033	2	0
Verbandsführer	0			

Leiter einer Feuerwehr	1	2033	1	1
------------------------	---	------	---	---

FF Garlitz

Funktion	Anzahl	Jahr	Anzahl Nachwuchs mit Qualifikation	Qualifikationsbedarf
Truppmann kein Atemschutzgeräteträger	0		k. A.	k. A.
Truppmann Atemschutzgeräteträger	0		k. A.	k. A.
Truppführer kein Atemschutzgeräteträger	0		k. A.	k. A.
Truppführer Atemschutzgeräteträger	0		k. A.	k. A.
Maschinist	0		k. A.	k. A.
Gruppenführer	0		k. A.	k. A.
Zugführer	0		k. A.	k. A.
Verbandsführer	0		k. A.	k. A.
Leiter einer Feuerwehr	0		k. A.	k. A.

3.7.4 Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr

Kamerad	Einzugsbereich	Verfügbarkeit											
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertag			
		EK*	davon			EK	davon			EK	davon		
			Agt	Ma	Fü		Agt	Ma	Fü		Agt	Ma	Fü
	Lübt	9	4	2	2	22	10	6	5	40	12	8	6
	Lübb	5	2	2	1	18	5	6	2	22	7	6	3
	Garl	3	1	1	1	10	2	3	4	10	2	3	4
gesamt		17	7	5	4	50	17	15	11	72	21	17	13

*EK – Einsatzkraft,
Agt – Atemschutzgeräteträger
Ma – Maschinist
Fü – Gruppenführer/Zugführer

Der Einzugsbereich ergibt sich aus der Anfahrtszeit zum äußeren Abdeckungsbereich, der Einsatzvorbereitungszeit (Anlegen der Schutzkleidung im Gerätehaus), der Fahrzeit von der Wohnung zum Gerätehaus und der Alarmzeit (Zeit von der Alarmierung bis zum Verlassen der Wohnung).

3.7.5 Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung. Aufgrund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine zweifache Personalvorhaltung empfohlen.

Feuerwehr Lübtheen

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
ELW	Gesamt		4	1	4	2	4	4
	davon	Agt	0	1	0	2	0	3
		Ma	1	0	1	0	1	1
		Fü	3	1	3	2	3	3

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
HLF20	Gesamt		9	9	9	9	9	9
	davon	Agt	4	4	4	4	4	4
		Ma	1	1	1	1	1	1
		Fü	1	1	1	1	1	1

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
TLF16/25	Gesamt		6	0	6	6	6	6
	davon	Agt	4	0	4	2	4	4
		Ma	1	0	1	1	1	1
		Fü	1	0	1	1	1	1

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
TLF16/24	Gesamt		3	0	3	3	3	3
	davon	Agt	2	0	2	1	2	1

	Ma	1	0	1	1	1	1
	Fü	0	0	0	0	0	0

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
DLK	Gesamt		3	1	3	3	3	3
	davon	Agt	2	0	2	2	2	2
		Ma	1	1	1	1	1	1
		Fü	0	0	0	0	0	0

Feuerwehr Lübbendorf

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
LF20 KatS	Gesamt		18	5	18	18	18	25
	davon	Agt	8	2	8	7	8	7
		Ma	2	2	2	3	2	4
		Fü	2	1	2	3	2	3

Feuerwehr Garlitz

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende/ Feiertag	
			Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
TSF-W	Gesamt		6	3	6	10	6	10
	davon	Agt	4	1	4	2	4	2
		Ma	2	1	2	3	2	3
		Fü	1	1	1	4	1	4

Feuerwehren der Stadt Lübtheen (Löschzug am Beispiel Wohnungsbrand)

Laut Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV3 mit dem Stand von Februar 2008 hat der Zug in der Regel eine Mannschaftsstärke von 22.

Für besondere Aufgaben kann der Zug um einen Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe erweitert werden.

Fahrzeug	Einsatzkräfte	Personalbedarf	Personalbedarf	Personalbedarf
ELW	Gesamt: 110	Wochentag Tag	Wochentag Nacht	Wochenende Feiertage

HLF20/TLF16/24 DLK		Soll Ist	22 17	Soll Ist	22 50	Soll Ist	22 77
-----------------------	--	-------------	------------------------	-------------	------------------------	-------------	------------------------

Der klassische Löschzug besteht aus

1 x Zugtrupp $1/2/3 = 3$

2 x Gruppe $2 \times 1/8/9 = 18$

oder

3 x Staffel $3 \times 1/5/6 = 18$

Der Zug besteht aus dem Zugführer, dem Zugtrupp als Führungseinheit und aus Gruppen, Staffeln und/oder Selbstständigen Trupps.

Für die Feuerwehren der Stadt Lübtheen bedeutet dies bei einem Wohnungsbrand, dass mindestens ein Zug und dazu die Drehleiter als Unterstützungseinheit ausrücken.

1 x ELW $1/2/3 = 3$

3 x Löschfahrzeugen z.B. HLF20 + TLF16/24 $1/8/9 = 9 + 2/10/12 = 21$

1 x Drehleiter $1/1/2 = 2$

Gesamt: **= 24**

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung und kann somit auch aus einer Gruppe und zwei Staffeln bestehen.

Aufgrund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine dreifache Personalvorhaltung empfohlen.

Dreifache Personenvorhaltung an Hand der Zugstärke

Zugstärke

Zugführer	Gruppenführer	Mannschaft	davon Atemschutz- geräteträger	Gesamt
1	3	18	8	22

Dreifache Personalvorhaltung

Zugführer		Gruppenführer		Mannschaft		davon AGT		Gesamt	
Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
3	8	9	20	54	102	24	28	66	110

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen erreichen im mit Ihrem Personalbestand die dreifache Zugstärke in allen geforderten Klassen.

Allerdings kann der Personalbedarf an einem Wochentag tagsüber nicht gedeckt werden. Aus allen drei Feuerwehren stehen nur 17 Einsatzkräfte von benötigten 22 Einsatzkräften zur Verfügung.

Dies ist den Umständen der Werkstätigkeit der Kräfte geschuldet.

4. Festlegung der Schutzziele

Gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 – II 450 – sind Schutzziele festzulegen, damit die Gemeinde die Anforderungen an Ihre Feuerwehr definieren kann.

Die Schutzziele und das Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes sollen in einem engen Zusammenhang stehen.

Weiter heißt es in der oben genannten Verwaltungsvorschrift, die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzniveau entscheiden.

Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen

Standardisiertes Schadensereignis

Laut der Fachempfehlung der AGBF-Bund in der Fortschreibung vom 19. November 2015 heißt es, als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert.

Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes.

Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

Definition

Das AGBF-Schutzziel ist zeitlich (Hilfsfrist) und personell (Funktionsstärke) in zwei Komponenten gegliedert:

Gemäß der Fachempfehlung der AGBF-Bund ist die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung.

In der oben genannten Empfehlung heißt es dazu, nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid).

Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen.

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
1 Brandausbruch	
2 Brandentdeckung	>Entdeckungszeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	>Meldezeit
4 Beginn der Notrufabfrage	>Aufschaltzeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	>Gesprächs- und Dispositionszeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	>Ausrückezeit
7 Eintreffen an der Einsatzstelle	>Anfahrtzeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	>Erkundungszeit

9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen >Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrtszeit.

In der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind folgende Hilfsfristen notwendig und angemessen:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit

Zu der Funktionsstärke gibt die AGBF folgendes vor.

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen.

Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein.

Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Ein "Erstangriff" der Feuerwehr soll somit nach AGBF-Bund innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen, um eine Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können.

Eine "Unterstützungseinheit" soll innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten mit weiteren sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

Das bedeutet in der Praxis, dass 8 min nach Alarmierung der Feuerwehr im 1. Angriff 10 Feuerwehrleute in weiteren 5 min weitere 6 Feuerwehrleute zur Verfügung stehen.

Dies ist keine Ermessensfrage, sondern "Stand der Technik", welche bei Verletzung dieser Anforderungen strafrechtliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen kann.

Gemäß § 7 Absatz 4 der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 ist es anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.

Weiter heißt es in § 7 Absatz 5 FwOV M-V, die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 nicht unterschritten wird.

Hier geht die Stadt Lübtheen nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern und bestimmt 10 Minuten für die Hilfsfrist 1, praktisch die Zeit von Alarmierung bis zum Eintreffen und einleiten von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle.

Die Mindesteinsatzstärke für die Hilfsfrist 1 zu dem festgelegten standardisierten Schadensereignis beträgt eine Gruppe.

Innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung soll eine zweite Einheit den Einsatzort erreichen.

Löschzug	Hilfsfrist	Funktionsstärke
Erstangriff	Hilfsfrist 1 10 Minuten	Funktionsstärke 1 9 Funktionen
Unterstützung	Hilfsfrist 2 15 Minuten	Funktionsstärke 2 6 Funktionen

Gemäß der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern sind die Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung:

A Eintreffzeit

B Mindesteinsatzstärke

C Erreichungsgrad

Eintreffzeit + Mindeststärke + Erreichungsgrad = Qualität der Schutzzielerfüllung

A Eintreffzeit

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum vom Eingang des Alarms bei der Alarmierungseinrichtung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit am Einsatzort.

Es ist vorzusehen, dass die Eintreffzeit in der Regel in einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet 10 Minuten für die 1. Einheit und maximal 15 Minuten für die 2. Einheit beträgt. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z.B. Drehleiter, ELW 1, SW...) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.

Außerhalb bebauter Ortslagen sollte die Eintreffzeit für die 1. Einheit in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten.

B Mindesteinsatzstärke

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazu gehörige Einsatzmittel (z.B. TSF-W, MLF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles.

Zum Beispiel Brand in einem Wohngebäude mit Menschenrettung über tragbare Leiter:

- Gruppe 0/1/8 = 9 mit HLF

oder

- Staffel 0/1/5 = 6 mit TSF-W als erste Einheit zuzüglich
- Staffel 0/1/5 = 6 mit MLF als zweite Einheit.

C Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von 80 % sollte in einem geschlossenen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt werden.

Der Erreichungsgrad von 80 % gilt für alle Gemeinden als Mindeststandard.

Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 %, ist davon auszugehen, dass es sich nicht mehr um eine den Anforderungen genügende leistungsfähige und einsatzbereite Feuerwehr handelt.

Feuerwehrpotenzial

Dabei muss der "Löschzug" der zur Erfüllung des Schutzzieles dient, kein klassischer

"Dreifahrzeugzug" (TLF - DL - LF) sein, sondern das erforderliche Personal kann sich unterschiedlicher Fahrzeuge aus unterschiedlichen Standorten bedienen, um im Additionsverfahren an der Einsatzstelle die entsprechende taktischen Einheiten zu bilden.

Regeln der Technik

Das AGBF-Schutzziel ist als "**Allgemein anerkannte Regel der Technik**" zu verstehen, da die Grundvoraussetzungen für das Prinzip des offenen normativen Standards gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erfüllt sind:

- ☐ Anerkennung durch die Mehrheit der Fachleute
- ☐ wissenschaftliche Begründung
- ☐ praktische Erprobung
- ☐ ausreichende Bewährung

In Ermangelung detaillierter gesetzlicher Regelungen entspricht das AGBF-Schutzziel der 1. Stufe des Prinzips des offenen normativen Standards im Sinne des deutschen Sicherheitsrechts

4.1 Stufe: Allgemein anerkannte Regeln der Technik

Eine Regel ist dann allgemein anerkannt, wenn die herrschende Meinung der Praktiker eines Fachgebiets von ihrer Richtigkeit überzeugt ist und dies auch dokumentiert hat. Die Regel muss in der Fachpraxis bewährt und erprobt sein. Maßgebend ist die Durchschnittsmeinung der Praktiker, abweichende Auffassungen von Minderheiten sind unerheblich. Wer sich an die allgemein anerkannten Regeln der Technik hält, hat bei der Beurteilung strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Haftung den ersten Anscheinsbeweis für sich, nicht fahrlässig gehandelt zu haben (vgl. Wallin-Felkner 1988, S. 34)

4.2 Stufe: Stand der Technik

Man bezeichnet damit Maßnahmen, die in ihrem Anforderungsgehalt zwischen den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Stand von Wissenschaft und Technik liegen. Der Maßstab für das Gebotene wird an die Front der technischen Entwicklung verlagert, für die die allgemeine Anerkennung und die praktische Bewährung alleine nicht ausreichen. Bei dieser Formel müssen Meinungsverschiedenheiten unter technischen Praktikern ermittelt werden. Die meisten Datenschutzgesetze enthalten in ihren Datensicherungsvorschriften einen Hinweis auf den "Stand der Technik (und Organisation)".

4.3 Stufe: Stand von Wissenschaft und Technik

Mit der Bezugnahme auf diese Formel wird ein noch stärkerer Zwang dahin ausgeübt, dass eine Regel mit der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt hält. Geboten ist, was nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen für erforderlich gehalten wird. Das jeweils Erforderliche wird also nicht durch das technisch gegenwärtig Machbare begrenzt.

Die AGBF geht bei der Einschätzung einer leistungsfähigen Feuerwehr von einem Erreichungsgrad von mindestens 80 % - über 90 % aus.

Ein 100 % Erreichungsgrad ist nur theoretisch möglich.

4.4 Festlegung der Schutzziele

Damit die Stadt Lübtheen die Anforderungen an ihre Feuerwehren definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Stadtgebiets.

A Brandereignis

- der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

Besonderes Risiko:

- Brand in den o.g. Gewerbebetrieben
- Brand auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz (stark munitionsverseucht, auch die umliegenden Liegenschaften)
- Wald- und landwirtschaftliche Brände
- stark ländlich geprägter Raum

B Technische Hilfeleistung

- der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff)
- Schäden aus Naturereignissen, wie umgestürzter Baum, Überschwemmungen, Sturmschäden allgemein

C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit
- Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen (z. B. Verkehrsunfall)
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlage, Dankwardt)

D Einsatz bei Wassernotfällen

- Bade- und Eisunfälle

Besondere Risiken

Unfall mit Kfz auf der Straße, welche Gefahrgüter transportieren (evtl. Gefahrgutzug des Landkreises alarmieren)

Großflächige Umweltschäden (z.B. Tornado, großflächige Überschwemmungen u. ä. länger anhaltender Ausfall der Energieversorgung) Dürre- und Kälteperioden, längerer Ausfall der Infrastruktur.

Brand des ehemaligen Truppenübungsplatzes (wie in 2018 und 2019(Kat-Fall))

5. Risikopotential, Risikobewertung

5.1 Risikobewertung Brand, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle

Gefährdungsklassen

Gemeinde	Einwohner	Brand-bekämpfung	Technische Hilfeleistung	Gefahr-stoff-einsatz	Wasser-notfall
Lübbtheen	4955	Br 4	TH 3	ABC 1	W 1

A Brandbekämpfung:

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10000	- weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG) - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10001- 20.000	- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00 m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8,00 m (ca. 2. OG) - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20001- 50000	- offene und geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang

		oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung - Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br 4	über 50000	- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - große Objekte besonderer Art oder Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - Waldgebiete Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

B Technische Hilfeleistung:

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - kleine Gewerbebetriebe oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10001- 20000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH3	20001-50000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH4	über 50000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

C Gefahrstoffeinsatz:

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
ABC 1	bis 20000	A. kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B. keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen C. kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
ABC 2	20001-50000	A. Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C. Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen D. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)

ABC 3	über 50000	A. Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B. Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“) umgehen C. Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ D. Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen
-------	------------	--

D Wassernotfälle:

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20000	- Kleine Bäche - größere Weiher, Badeseen
W2	20001-50000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W3	über 50000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichen Güterumschlag

Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN Gefahren, Wassernotfälle

Aufgrund der Gemeindestruktur stellen die unter Punkt 4 aufgeführten Schutzziele das tägliche Risiko hinsichtlich eines Brandes, der technischen Hilfeleistung, des Gefahrstoffeinsatzes und bei Wassernotfällen dar.

Die unter oben genannten Punkten aufgeführten besonderen Risiken sind mit zusätzlichen Kräften und Mittel aus dem Landkreis (z.B. Gefahrgutzug, TEL, ELW 2) zu bekämpfen, hier reichen die Kräfte und Mittel der Gemeindefeuerwehr nicht aus.

Hinsichtlich einer schnellen und wirkungsvollen Brandbekämpfung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz (inzwischen in Nationale Naturererbfläche Lübtheen umbenannt) sollten Eigentümer und das Land M-V weitere Festlegungen treffen. Hier sind die Gemeindefeuerwehren ohne geeignete gepanzerte Fahrzeuge sowohl materiell als auch personell nicht in der Lage umfassende und wirksame Hilfe zu leisten.

5.2 Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierung

An Wochentagen sind in der Zeit von 06:00 Uhr-18:00 Uhr bei einer Alarmierung 17 Einsatzkräfte verfügbar.

Die 17 Einsatzkräfte erreichen theoretisch in 10 min alle Objekte im Stadtgebiet.

Damit können die Feuerwehren der Stadt Lübtheen im ersten Abmarsch mindestens mit einer Staffel (6 Funktionen) und im 2. Abmarsch mit mindestens einer weiteren

Staffel (6 Funktionen) ausrücken.

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen sind insbesondere unter dem Aspekt von ausreichenden Atemschutzgeräteträgern gut aufgestellt

5.3 Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes

Das Risiko eines größeren Schadensausmaßes ist bei einem Brand und bei technischen Hilfeleistungen wie unter Pkt. 4 beschrieben jederzeit gegeben.

Die Feuerwehren der Stadt Lübtheen sind personell und technisch in der Lage, fast alle Ereignisse wirkungsvoll zu bekämpfen.

Wie unter Pkt. 4 (Besondere Risiken) dargestellt, wird bei größeren Einsätzen (z.B. Brand des ehemaligen Truppenübungsplatz 2018+2019) zusätzliche Kräfte des Landkreises und von Privatfirmen benötigt. Hier sollten verbindliche Festlegungen erfolgen.

5.4 Risikobewertung der besonderen Risiken

Auf Grund der klimatischen Veränderungen der letzten Jahre ist mit einem Risikoanstieg hinsichtlich von Umweltgefahren zu rechnen (starke Trockenheit, erhöhte Brandgefahr in Wäldern und in der Landwirtschaft), von langanhaltenden Starkregen (Überschwemmungen) und von starken Stürmen (Orkanen und Tornados mit großflächigen Verwüstungen) sowie langanhaltender Frostperioden (Vereisungen von Straßen und Wegen, längerer Ausfall der Energieversorgung).

5.5 Ermittlungen der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials

Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I: Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl

Ausrüstungsstufe II: Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Grundsätzlich ist die Ausrüstungsstufe I anzuwenden. Entsprechend des Gefährdungspotenzials ist weiter zu prüfen, ob eine Ausrüstung entsprechend der kennzeichnenden Merkmale (Ausrüstungsstufe II) anzuwenden ist.

Für die erforderliche Ausrüstungsstufe wurden hier die kennzeichnenden Merkmale und nicht die entsprechende Einwohnerzahl der Stadt Lübtheen berücksichtigt.

A Brandbekämpfung, Ausrüstungsstufe II:

- Br4: ELW 1, LF 20, HLF 20, TLF 3000, DLK

B Technische Hilfeleistung, Ausrüstungsstufe II:

- TH3: ELW 1, LF 20, HLF 20

C Gefahrstoffeinsatz, Ausrüstungsstufe II:

- ABC 2: ELW 1, LF 20

D Wassernotfälle, Ausrüstungsstufe I:

- W1: TSF-W

6. Soll-Ist Vergleich

Die Feuerwehr Garlitz ist mit der derzeitigen materiellen und personellen Ausstattung nicht in der Lage allein an Wochentagen zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr eine angemessene Gefahrenabwehr sicherzustellen.

Die Feuerwehr Garlitz kann aber zu jeder Zeit als Unterstützungseinheit fungieren und wie bisher auch vorgesehen, sich um die Löschwasserversorgung verdient machen.

Die Feuerwehr Lübbendorf wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einem Leihfahrzeug bedacht, wobei die Feuerwehr als Waldbrandversuchseinheit auch in den überörtlichen Einsatz entsandt werden kann. Personell ist die Feuerwehr Lübbendorf sehr gut aufgestellt, lediglich an den Wochentagen zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr kann sie allein keine sichere Gefahrenabwehr leisten.

Auch die Feuerwehr Lübbendorf fungiert als Unterstützungseinheit und hat mit ihrer technischen Expertise gerade im Bereich des Flächenbrands eine wichtige Funktion im Gesamtkonstrukt der Feuerwehren der Stadt Lübbtheen.

Die Feuerwehr Lübbtheen kann mit der derzeitigen materiellen und personellen Ausstattung alle Aufgaben im eigenen Ausrückebereich hinsichtlich Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung mit gleichzeitiger Personenrettung erfüllen.

Als umfängliche Feuerwehr kann sie auch auf Anforderung überörtlich Hilfe leisten.

Die Zwei-Standortlösung Jessenitz und Lübbtheen stellt die Erreichung der Stadtgrenzen in kürzester Zeit sicher, die Beibehaltung erscheint sehr sinnvoll.

Dies ist auch an Wochentagen in der Zeit von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr unter Berücksichtigung der geringeren Personalstärke der Feuerwehr möglich.

Zusätzlich werden bei entsprechender Schadlage die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Garlitz und der Feuerwehr Lübbendorf als unterstützende Kräfte alarmiert.

7. Wertung/Fazit

Die FF Garlitz ist eine leistungsfähige Feuerwehr.

Sie erreicht in 14-32 % der Einsätze ihre Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen der AGBF und des Landes M-V.

Die vorhandene Technik der Feuerwehr entspricht den Anforderungen einer Feuerwehr mit Grundausstattung.

Der Ausbildungsstand des Personals könnte umfänglicher sein.

Schwerpunkte bei der weiteren Arbeit sollten auf die Sicherstellung der Personalverfügbarkeit (Nachwuchsgewinnung) und der Ausbildung des Personals (Atemschutzgeräteträger) gelegt werden.

Explizit sollte an einem langfristigen Ausbildungskonzept gearbeitet werden.

Die FF Lübbendorf ist eine leistungsfähige Feuerwehr.

Sie erreicht in 25-42% der Einsätze ihre Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen der AGBF und des Landes M-V.

Die vorhandene Technik und der Ausbildungsstand des Personals der Feuerwehr entsprechen den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Auch hier sollten die Schwerpunkte bei der weiteren Arbeit auf die Sicherstellung der Personalverfügbarkeit (Nachwuchsgewinnung) und der Ausbildung des Personals (Atemschutzgeräteträger) gelegt werden.

Die FF Lübben ist eine leistungsfähige Feuerwehr.

Sie erreicht in 39-63 % der Einsätze ihre Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen der AGBF und des Landes M-V.

Die vorhandene Technik und der Ausbildungsstand des Personals der FF entspricht den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Wie im gesamten ländlichen Raum, auch bei der größten Wehr der Stadt ist die Sicherstellung der Personalverfügbarkeit (Nachwuchsgewinnung) und der Ausbildung des Personals (Atemschutzgeräteträger) das wichtigste strategische Ziel.

Die Feuerwehren der Stadt Lübben entsprechen in ihrem Aufgabenspektrum den

Anforderungen.

Die stetigen Bemühungen der Personalverfügbarkeit auch zu kritischen Zeiten sind beizubehalten.

Eine fundierte und systematische Ausbildung aller Kräfte sollte das Ziel jeder Wehrführung sein und dient im Endeffekt dem Gemeinwohl.

8. Umsetzungsmaßnahmen und Empfehlungen für die Gemeindevertretung

Das Gerätehaus Garlitz ist in den nächsten fünf Jahren durch die Feuerwehrunfallkasse Nord und durch einen Bausachverständigen hinsichtlich der Erfüllung der baulichen und versicherungstechnischen Anforderungen zu überprüfen.

Die Begehungsprotokolle sind Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans.

Mittel für evtl. Reparaturen und Instandhaltungen sind einzustellen.

Das Gleiche gilt im Grunde für die Gerätehäuser Feuerwehr Lübbendorf und Feuerwehr Lübbtheen.

Zusätzlich sind im Gerätehaus Garlitz in der Fahrzeughalle eine Abgasabsauganlage zu installieren.

Im Gerätehaus Lübbendorf sind umfangreiche Umbaumaßnahmen geplant um dieses auf aktuellen Stand zu bringen. Hintergrund im Jahr 2020 wurde eine separate Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen nach den aktuellen Stand der Technik errichtet.

Für das Gerätehaus Lübbtheen sind zukünftig einige kleinere Modernisierungen vorgesehen.

Auf jeden Fall ist die Drehleiter (DLK) auf Grund der Gebäudestruktur in Lübbtheen und des überörtlichen Einsatzes im 15 km Umkreis zu erhalten und durch eine Neuanschaffung/Ersatzbeschaffung zu ersetzen.

Das Fahrzeug ist Baujahr 1984 und ist gegenwärtig 36 Jahre alt.

Aufgrund des technischen Verschleißes, der Reparaturanfälligkeit und der Wirtschaftlichkeit wird eine Neubeschaffung/Ersatzbeschaffung vorgeschlagen.

Das LF20KatS der FF Lübbendorf ist eine Dauerleihgabe des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Um den Brandschutz auch im möglichen Fall zu gewährleisten, dass das LF20KatS samt **Staffel/Gruppe** im überregionalen Einsatz ist, wird die Anschaffung eines TSF-W für den Standort Lübbendorf empfohlen.

Durch geeignete Fördermaßnahmen und in Anbetracht des Alters des vorhandenen Fahrzeugs, wäre eine Neuanschaffung in Form eines TSF-W für die FF Garlitz sinnvoll.

Die Ausbildung von weiteren Atemschutzgeräteträgern wird empfohlen.

8.1 Standortkonzept

Die Standorte der einzelnen Feuerwehre sind auf dem gesamten Stadtgebiet taktisch gut gelegen.

Besonders ist die Aufrechterhaltung des Außenstandortes der Feuerwehr Lübbtheen in Jessenitz. Dies zeigte sich bei dem Sturm „Xavier“ im Jahr 2017 wo die einzige direkte Verbindungsstraße L06 zu den Ortsteilen Benz, Briest, Volzrade durch Sturmschäden unpassierbar war. Eine Überfahrt des ehemaligen Truppenübungsplatz im Einsatzfall ist nicht realistisch und der Umweg über weitere Ortsteile sind sehr zeitraubend.

8.2 Personal- bzw. Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

In den vergangenen fünf Jahren ist kein signifikanter Abgang an Personal zu verzeichnen, eher wurde in der Summe Personal gewonnen.

In den nächsten Jahren werden einige Kameradinnen und Kameraden den aktiven Feuerwehrdienst aus Altersgründen verlassen, gerade in der größten Feuerwehr der Stadt kommt dies zum Tragen.

Rechnet man das Personal aus 2020 über 40 Jahren und das Personal aus 2020 unter 40 Jahren zusammen, sind die Summen identisch.

Die Wehren sind aktiv damit beschäftigt neues Personal zu akquirieren.

Bei der Qualifikation des Personals ist ein Augenmerk auf die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger zu legen, hier weisen die Feuerwehr Lübbendorf und besonders die Feuerwehr Garlitz Defizite auf.

Ein gesondertes Ausbildungskonzept wurde nicht erstellt, da der Stand der Qualifikationen des Personals bis auf die Atemschutzträger keine wesentlichen Schwächen aufweist.

8.3 Fahrzeug- und Technikkonzept

Als Teil des Fahrzeug- und Technikkonzept werden die vorhandenen Einsatzfahrzeuge in einer Tabelle und nach einem Ampelsystem dargestellt.

IDENTIFIKATION	ART	GERÄTEBEZEICHNUNG	FEUERWEHR	HERSTELLER	TYP	FUNKRUFNAME	ERSTZULASSUNG	ERSATZBESCHAFFUNG
ELW 1 Lübtheen	Einsatzleitwagen	ELW 1	FF Lübtheen	BINZ	FORD	064/31/11/01	2015	2035
TLF 16 /25 Lübtheen	Löschfahrzeuge	TLF 16/25	FF Lübtheen	Daimler-Benz	1222 AF	064/31/23/01	1989	dringend - Fahrzeug ist 31 Jahre alt und als Übergangslösung angeschafft worden
TLF 16/24 Lübtheen	Löschfahrzeuge	TLF 16/24	FF Lübtheen	Daimler-Benz	917 AF	064/31/21/01	1989	dringend - Fahrzeug ist 31 Jahre alt
HLF 20 Lübtheen	Löschfahrzeuge	HLF 20	FF Lübtheen	Ziegler	Z-Cab	064/31/43/01	2018	2038
DLK 23/ 12 Lübtheen	Hubrettungsfahrzeuge	DLK 23-12	FF Lübtheen	Mercedes Benz	1422 F	064/31/33/01	1984	die nächste 10-Jahres-Inspektion ist in 3 Jahren, diverse Reparaturen an der Karosserie notwendig, Ersatzbeschaffung ist in den nächsten Jahren nötig
MTW Lübtheen	Sonstige Fahrzeuge	MTW	FF Lübtheen	Mercedes Benz	Vito	064/31/19/02	2004	Ersatzbeschaffung in den kommenden Jahren erforderlich
MTW Lübtheen	Sonstige Fahrzeuge	MTW	FF Lübtheen	Peugeot	Boxer	064/31/19/01	2020	2030
MTW Lübtheen	Sonstige Fahrzeuge	MTW	FF Lübtheen	Volkswagen	T5	064/31/19/03	2004	Ersatzbeschaffung in den kommenden Jahren erforderlich
TSF-W Garlitz	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF-W	FF Garlitz			063 /60/48/01	1997	Ersatzbeschaffung in Planung
LF 20 K Lübbendorf	Löschfahrzeuge	LF 20 KatS	FF Lübbendorf	Rosenbauer	MB	064/54/45/01	2019	Landesfahrzeug
MTW Lübbendorf	Sonstige Fahrzeuge	MTW	FF Lübbendorf	Volkswagen	T4	064/54/19/01	1991	Ersatzbeschaffung in den kommenden Jahren erforderlich

TSFW Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W Erstzulassung 2023
 TLF Tanklöschfahrzeug Erstzulassung 2024

9. Umsetzungszeitraum

Die notwendigen Maßnahmen für den Aufbau und Einsatz einer leistungsfähigen Feuerwehr sind in diesem Brandschutzbedarfsplan dargestellt.

Der Brandschutzbedarfsplan dient als eine Handlungsempfehlung für die Stadtvertretung.

Er ist für die nächste 5 Jahre ausgelegt und sollte danach bzw. bei wesentlichen Veränderungen in der Gemeinde angepasst werden.

Kurzfristig: Ausbildung von 8 Atemschutzgeräteträgern
 bis 2022 Neuanschaffung TSF-W- für FF Lübbendorf und FF Garlitz
 (über Fördermittel des Landes) plus ein Staffel-TLF für die FF Lübtheen

Mittelfristig: Konzept mit Eigentümer / Land und Gemeinden zur bis 2023
 Brandbekämpfung für den ehemaligen Truppenübungsplatz
 Lübtheener Heide erarbeiten
 Beschaffung einer DLK 23-12 für die FF Lübtheen
 Beschaffung MTW um Personal an Einsatzstelle nachzuführen

Langfristig: Überprüfung, Reparatur und Instandhaltung der Gerätehäuser

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 07.09.2021 durch die Stadtvertretung Lübtheen bestätigt. Die erste Änderung zum Brandschutzbedarfsplan wurde am 30.01.2024, die zweite Änderung wurde am 29.10.2024 durch die Stadtvertretung Lübtheen beschlossen.

Unterschrift: _____

Bürgermeisterin der Stadt Lübtheen

Anlagenverzeichnis:

Anlage I - 2.6.4 Sonstige besondere Objekte, Hochwassergefahrenkarten Stand 22.12.2013